

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER
VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
LAUPHEIM
Teiländerung 1 – 8

Umweltbericht

Auftraggeber:

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Laupheim
Marktplatz 1
88471 Laupheim


Zeeb & Partner
NATUR · RAUM · MENSCH
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Anerkannt:

Laupheim, 13.09.2019

Aufgestellt:

Ulm, 13.09.2019



.....
Oberbürgermeister Gerold Rechle
als Vorsitzender der VVG

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
1.1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	4
1.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	4
1.3	DARSTELLUNG DER IN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE UMWELTRELEVANTE ZIELE UND IHRER BERÜCKSICHTIGUNG	4
1.4	METHODE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	4
2	ÜBERGEORDNETE PLANUNGSZIELE UND VORGABEN	5
2.1	LANDESENTWICKLUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG	5
2.2	REGIONALPLAN DONAU-ILLER.....	9
2.3	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.....	11
	Große Kreisstadt Laupheim	11
	Gemeinde Achstetten.....	11
	Gemeinde Burgrieden.....	12
	Gemeinde Mietingen.....	13
3	GEBIETSBEZOGENE EINZELBETRACHTUNG	14
3.1	GROBE KREISSTADT LAUPHEIM.....	14
	Nr. 1 – Baustetten: Gewerbegebiet Laupheim Ost – Erweiterung.....	14
3.2	GEMEINDE ACHSTETTEN.....	20
	Nr. 2 – Krautgärten III	20
	Nr. 3 – Oberholzheim: Brückle.....	24
	Nr. 4 – Riedweg - Erweiterung	28
	Nr. 5 – Oberholzheim: Lehen - Erweiterung.....	33
	Nr. 6 – Im Katzenwinkel.....	38
3.3	GEMEINDE BURGRIEDEN.....	42
	Nr. 7 – Hochstetten: Gassenberg Ost.....	42
3.4	GEMEINDE MIETINGEN	45
	Nr. 8 – Baltringen: Sondergebiet Feuerwehr	45
4	ZUSÄTZLICHE ANGABEN / SONSTIGES.....	48
4.1	ANGEWANDTE TECHNISCHE VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG	48
4.2	SCHWIERIGKEITEN, LÜCKEN ODER FEHLENDE KENNTNISSE IN DER ERARBEITUNG DES UMWELTBERICHTES.....	48



5	GEPLANTE ÜBERWACHUNGSMABNAHMEN (MONITORING)	49
6	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	50
7	QUELLENANGABEN	51

Anlagen:

Anlage 1: Bestandsplan Fläche Nr. 1 – GE Laupheim Ost – Erweiterung, Laupheim / Baustetten	M 1 : 3.000
Anlage 2: Bestandsplan Fläche Nr. 2 – Krautgärten III, Achstetten	M 1 : 3.000
Anlage 3: Bestandsplan Fläche Nr. 3 – Brückle, Achstetten / Oberholzheim	M 1 : 3.000
Anlage 4: Bestandsplan Fläche Nr. 4 – Riedweg – Erweiterung, Achstetten	M 1 : 3.000
Anlage 5: Bestandsplan Fläche Nr. 5 – Lehen – Erweiterung, Achstetten / Oberholzheim	M 1 : 3.000
Anlage 6: Bestandsplan Fläche Nr. 6 – Katzenwinkel, Achstetten	M 1 : 3.000
Anlage 7: Bestandsplan Fläche Nr. 7 – Gassenberg Ost, Burgrieden / Hochstetten	unmaßstäblich
Anlage 8: Bewertungsmatrix für die überschlägigen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzen	
Anlage 9: Überschlägige Aufwertung gängiger Ausgleichsmaßnahmen	



1 EINLEITUNG

1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit der Großen Kreisstadt Laupheim und den Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen soll mit den Teiländerungen 1 – 8 aktualisiert werden.

Insgesamt handelt es sich um 1 Teilfläche auf Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Laupheim, sowie 5 Teilflächen auf Gemeindegebiet Achstetten, 1 Teilfläche auf Gemeindegebiet Burgrieden und 1 Teilfläche auf Gemeindegebiet Mietingen. Zum Teil sollen neue Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Sondergebiete ausgewiesen oder nachrichtlich übernommen werden. An anderer Stelle werden Entwicklungsflächen gestrichen.

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für Bauleitplanverfahren, die nach dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden sind, ist im Rahmen der Umweltprüfung für alle Pläne ein Umweltbericht zu erstellen (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB). Zweck des Berichts ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 1a, § 2 Abs. 4 und Anlage zu den §§ 2 und 2a BauGB).

1.3 DARSTELLUNG DER IN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTEN UMWELTRELEVANTEN ZIELE UND IHRER BERÜCKSICHTIGUNG

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben, wie dem Baugesetzbuch und den Naturschutzgesetzen wurden im konkreten Fall vor allem der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan sowie der derzeit gültige Flächennutzungsplan berücksichtigt.

1.4 METHODE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG

Der Umweltbericht ist ein gesonderter, unselbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und Anhang 1 der SUP-Richtlinie).

Der Ablauf der Umweltprüfung ist geregelt und wurde, wie untenstehend beschrieben, durchgeführt:

- Bestandsaufnahme durch Auswertung und Zusammenfassung vorhandenen Datenmaterials und zusätzliche Geländebegehungen
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes



- Eingriffsvermeidung, -verringerung durch festzusetzende Maßnahmen

2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGSZIELE UND VORGABEN

2.1 LANDESENTWICKLUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit der Großen Kreisstadt Laupheim und den Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne¹. Es handelt sich um ein Mittelzentrum an der Entwicklungsachse Biberach – Ulm/Neu-Ulm.

Zum Thema Siedlungsentwicklung werden im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg folgende Aussagen getroffen (G – Grundsätze, Z – Ziele):

3. Siedlungsentwicklung und Flächenvorsorge

3.1 Siedlungsentwicklung

3.1.1 (G) Die Siedlungstätigkeit soll sich in die dezentrale Siedlungsstruktur des Landes einfügen und diese durch Bildung von Schwerpunkten bei der Wohnbau- und Gewerbeentwicklung erhalten und weiterentwickeln.

3.1.2 (Z) Die Siedlungstätigkeit ist vorrangig auf Siedlungsbereiche sowie Schwerpunkte des Wohnungsbaus und Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen zu konzentrieren.

3.1.3 (Z) Gemeinden und Gemeindeteile, in denen sich die Siedlungstätigkeit verstärkt vollziehen soll, sind in den Regionalplänen als Siedlungsbereiche auszuweisen, soweit dies für die Entwicklung der regionalen Siedlungsstruktur erforderlich ist.

3.1.4 (Z) Regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus und regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen werden in der Region Stuttgart gebietsscharf ausgewiesen. In den anderen Regionen können regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen und in begründeten Fällen auch regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus gebietsscharf ausgewiesen werden.

3.1.5 (Z) Gemeinden, in denen aus besonderen Gründen, insbesondere aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll, werden in den Regionalplänen ausgewiesen. Der Rahmen der Eigenentwicklung soll es den Gemeinden ermöglichen, ihre gewachsene Struktur zu erhalten und angemessen weiterzuentwickeln. Zur Eigenentwicklung einer Gemeinde gehört die Schaffung von Wohnraum



und Arbeitsplätzen für den Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und für den inneren Bedarf sowie für die Aufnahme von Spätaussiedlern.

3.1.6 (Z) Die Siedlungsentwicklung ist durch kleinräumige Zuordnungen von Raumnutzungen, insbesondere der Funktionen Wohnen und Arbeiten, so zu gestalten, dass verkehrsbedingte Belastungen zurückgehen und zusätzlicher motorisierter Verkehr möglichst vermieden wird. Größere Neubauf Flächen sollen nur dann ausgewiesen werden, wenn dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen in derselben Gemeinde oder in Abstimmung mit Nachbargemeinden gewährleistet wird.

3.1.7 (G) Flächenausweisungen für Wohnungsbau und Arbeitsstätten sollen verstärkt Belangen der Nachhaltigkeit Rechnung tragen, insbesondere durch Nutzung von Entsiegelungspotenzialen und von Möglichkeiten zur Energieeinsparung, zur aktiven und passiven Sonnenenergienutzung und zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe.

3.1.8 (G) Dem wachsenden Koordinierungsbedarf bei den Stadt-Umland-Verflechtungen ist durch eine an den überörtlichen Erfordernissen orientierte Abstimmung vor allem bei der Wohn- und Gewerbeflächenausweisung sowie der Infrastruktur- und Freiraumentwicklung Rechnung zu tragen.

3.1.9 (Z) Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.

3.1.10 (G) Den Belangen des Hochwasserschutzes muss bei der Siedlungstätigkeit angemessen Rechnung getragen werden. In hochwassergefährdeten Bereichen soll keine Siedlungsentwicklung stattfinden.

3.2 Städtebau, Wohnungsbau

3.2.1 (G) Die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung soll sich an den voraussehbaren Bedürfnissen und Aufgaben der Gemeinden ausrichten; sie soll für alle Teile der Bevölkerung eine ausreichende und angemessene Versorgung mit Wohnraum gewährleisten und die Standort-, Umwelt- und Lebensqualität in innerörtlichen Bestandsgebieten verbessern. Die Situation von Frauen, Familien und Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und kriminalpräventive Aspekte sind in der Stadtplanung und beim Wohnungsbau zu berücksichtigen. Bauliche, soziale und altersstrukturelle Durchmischungen sind anzustreben.

¹ Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (Hrsg) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg



(G) Die städtebauliche Entwicklung soll die Belange der baulichen Sanierung, der Ortsbildpflege und des Denkmalschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigen.

3.2.2 (G) Zur Deckung des Wohnraumbedarfs sind vorrangig vorhandene Wohngebiete funktionsfähig zu halten und weiterzuentwickeln sowie innerörtliche Möglichkeiten der Wohnraumschaffung auszuschöpfen.

3.2.3 (G) Örtliche und städtische Zentren sind durch städtebauliche Maßnahmen, Einrichtungen des Gemeinbedarfs sowie durch Erhaltung und Rückgewinnung der Wohnfunktion in ihrer Wohnqualität zu sichern und zu stärken.

3.2.4 (G) Baumaßnahmen sollen sich hinsichtlich Art und Umfang in die Siedlungsstruktur und die Landschaft einfügen. Auf Flächen sparende Siedlungs- und Erschließungsformen und ein belastungsarmes Wohnumfeld ist zu achten.

3.2.5 (Z) Neue Bauflächen sind auf eine Bedienung durch öffentliche Verkehre auszurichten. Insbesondere in den Verdichtungsräumen und ihren Randzonen sind regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus und Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen grundsätzlich an den öffentlichen Schienenverkehr anzubinden. Im Bereich der Haltestellen des Schienenverkehrs ist vor allem in dichter besiedelten Räumen sowie in größeren Zentralen Orten auf eine Verdichtung der Bebauung, insbesondere durch Mindestwerte für die Siedlungsdichte, hinzuwirken.

Zum Thema Gewerbeentwicklung werden im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg folgende Aussagen getroffen:

3.3 Wirtschaftsentwicklung, Standortbedingungen

3.3.1 (G) Die Wirtschaft des Landes ist in ihrer räumlichen Struktur und beim Ausbau ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit so zu fördern, dass ein angemessenes Wirtschaftswachstum unter Wahrung ökologischer Belange erreicht wird und für die Bevölkerung aller Landesteile vielseitige und krisenfeste Erwerbsgrundlagen bestehen.

3.3.2 (G) Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind zur Stabilisierung von Wirtschaft und Beschäftigung und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg zu fördern. Die Leistungsfähigkeit der Forschungseinrichtungen sowie der Technologieberatung und -vermittlung sind zu sichern und bei Bedarf weiter auszubauen.

3.3.3 (G) Für den Aufbau und die Sicherung zukunftsfähiger Unternehmen sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und in regionaler Kooperation, insbesondere mit der Wirtschaft und ihren Einrichtungen, die wirtschaftsnahe Infrastruktur zu stärken. Dazu ist unter



Berücksichtigung der zentralörtlichen Gliederung, insbesondere im Ländlichen Raum, das Netz der Technologie- und Gründerzentren bedarfsgerecht auszubauen.

3.3.4 (G) Durch eine frühzeitige planerische Vorbereitung von Flächen für Industrie und Gewerbe, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen sind Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten offen zu halten.

3.3.5 (G) Die Bedarfsanalyse und die Festlegung der Standortmerkmale sollten in regionaler Zusammenarbeit aller berührter Stellen und Organisationen, insbesondere der Wirtschaft, erfolgen, um der zu erwartenden Nachfrage optimal entsprechen zu können.

3.3.6 (Z) Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sind an solchen Standorten zu erweitern und im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen neu vorzusehen, wo aus infrastruktureller Sicht und unter Beachtung der Umweltbelange die besten Ansiedlungsbedingungen gegeben sind. Flächen mit Anschluss an das Schienennetz oder an einen Wasserweg sind vorrangig zu berücksichtigen.

(G) Die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete soll intensiviert werden, auch über die Landesgrenze hinweg. Die Erschließung und die Belegung der Flächen sollen so erfolgen, dass eine hochwertige und intensive Nutzung des Geländes gewährleistet ist und Umnutzungen möglich sind.

3.3.7 (Z) Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher (Einzelhandelsgroßprojekte) sollen sich in das zentralörtliche Versorgungssystem einfügen; sie dürfen in der Regel nur in Ober-, Mittel- und Unterzentren ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Hiervon abweichend kommen auch Standorte in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion in Betracht, wenn

- dies nach den raumstrukturellen Gegebenheiten zur Sicherung der Grundversorgung geboten ist oder
- diese in Verdichtungsräumen liegen und mit Siedlungsbereichen benachbarter Ober-, Mittel- oder Unterzentren zusammengewachsen sind.

(Z) Hersteller-Direktverkaufszentren als besondere Form des großflächigen Einzelhandels sind grundsätzlich nur in Oberzentren zulässig.

3.3.7.1 (Z) Die Verkaufsfläche der Einzelhandelsgroßprojekte soll so bemessen sein, dass deren Einzugsbereich den zentralörtlichen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet. Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich und die Funktionsfähigkeit anderer Zentraler Orte dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

3.3.7.2 (Z) Einzelhandelsgroßprojekte dürfen weder durch ihre Lage und Größe noch durch ihre Folgewirkungen die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne der Standortgemeinde wesentlich beeinträchtigen. Einzelhandelsgroßprojekte sollen vorrangig an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Für nicht zentrenrelevante Warensortimente kommen auch städtebauliche Randlagen in Frage.



3.3.7.3 (G) Neue Einzelhandelsgroßprojekte sollen nur an Standorten realisiert werden, wo sie zeitnah an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können.

3.3.7.4 (G) Die Festlegung von Standorten für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in den Regionalplänen soll vor allem auf Grund eines regionalen Entwicklungskonzepts vorgenommen werden. Als Teil einer integrierten städtebaulichen Gesamtplanung soll auf der Grundlage von regional abgestimmten Einzelhandelskonzepten eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur erhalten oder angestrebt werden.

2.2 REGIONALPLAN DONAU-ILLER

Laut Regionalplan soll die Siedlungsentwicklung folgende Punkte enthalten (Auszug aus B II Siedlungsstruktur)²:

1 Siedlungsstruktur

1.1 Die gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur in der Region Donau-Iller soll erhalten und unter Rücksichtnahme auf die natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Dabei sollen die innerhalb der Region unterschiedlichen landschaftsspezifischen Siedlungsformen erhalten bleiben.

1.1.1 Die Siedlungstätigkeit soll sich in der gesamten Region Donau-Iller in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung der Gemeinden vollziehen.

1.1.2 Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen.

1.3 Die weitere Siedlungstätigkeit soll sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich zur Stärkung des ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raumes der Region Donau-Iller beitragen. Dadurch soll auch sichergestellt werden, dass in allen Teilen des ländlichen Raumes die Tragfähigkeit für die dort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen erhalten bleibt.

1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weit- hin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. In den Entwicklungsachsen, insbesondere in den im Iller- und Donautal verlaufenden Entwicklungsachsen, sollen zwischen den Siedlungseinheiten ausreichend Grünflächen erhalten werden.

² Regionalverband Donau Iller (1987): Regionalplan Donau Iller, mit Teilfortschreibungen 1-4



2 Stadt- und Dorferneuerung

- 2.1 Durch Maßnahmen der Stadterneuerung sollen in der Region Donau-Iller die Funktion, Struktur und Gestalt der Stadtkerne verbessert und dabei die Wohnfunktion gestärkt werden.
- 2.2 Die bereits laufenden städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen [...] in den Mittelzentren [...] Laupheim [...] sollen fortgeführt und entsprechend gefördert werden. Dabei sollen kleine Sanierungsgebiete ausgedehnt oder weitere Sanierungsgebiete festgelegt werden.
- 2.4 Maßnahmen zur Dorferneuerung sollen [...] im Landkreis Biberach fortgeführt [...] und soweit erforderlich intensiviert werden.

Die Wirtschaftsentwicklung enthält folgende Punkte (Auszug aus B IV Gewerbliche Wirtschaft):

1 Allgemeines Ziel

- 1.1 Zur Erreichung des angestrebten wirtschaftlichen Wachstums und zur Verminderung der Konjunktorempfindlichkeit soll in der Region Donau-Iller auf eine möglichst ausgewogene Branchenstruktur hingewirkt werden.

2 Regionale Wirtschaftsstruktur

- 2.4 Im Mittelbereich Laupheim soll auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe hingewirkt werden.

Die Wasserwirtschaft enthält folgende für die VG Ehingen (Donau) relevanten Punkte (Auszüge aus B XI Wasserwirtschaft):

5 Hochwasserschutz, Gewässerausbau, Abflussregelung

- 5.1 Die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Region Donau-Iller sollen als Rückhalteräume soweit wie möglich erhalten werden. Soweit natürliche Rückhalteräume nicht ausreichen, sollen künstliche Rückhaltebecken angelegt werden. Es soll darauf hingewiesen werden, dass in den Überschwemmungsgebieten Nutzungsänderungen, die eine Verstärkung der Bodenerosion und die Abschwemmung von Pflanzennährstoffen erwarten lassen vermieden werden. Notwendige Gewässerausbauten sollen möglichst naturnah erfolgen.



5.2 Im Einzelnen sollen an den Flussläufen der Region Überschwemmungsgebiete ausgewiesen, Rückhaltebecken gebaut und Schutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen durchgeführt werden.

2.3 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Im Folgenden werden alle Teil-Änderungen mit dem Ziel der Änderung, sowie der derzeitigen Ausweisung im Flächennutzungsplan tabellarisch aufgeführt. Auf alle Flächen mit einer entsprechenden Markierung wird in Kapitel 3 näher eingegangen.

Große Kreisstadt Laupheim

Tabelle 1: Teiländerungen der Großen Kreisstadt Laupheim

Nr.	Größe (ha)	Gemarkung	Planziel	Ausweisung im best. FNP ³	Gebietsbezogene Einzelbetrachtung
1	14,7	Baustetten	Gewerbegebiet Laupheim Ost – Erweiterung (Baustetten): Neuausweisung einer Gewerbefläche	Fläche für die Landwirtschaft	X

Gemeinde Achstetten

Tabelle 2: Teiländerungen der Gemeinde Achstetten

Nr.	Größe (ha)	Gemarkung	Planziel	Ausweisung im best. FNP ⁴	Gebietsbezogene Einzelbetrachtung
2	0,8	Achstetten	Krautgärten III: Neuausweisung einer Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	X
3	2,1	Oberholzheim	Brückle (Oberholzheim): Neuausweisung einer Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	X

³ Flächennutzungsplan 2015 der VWG Laupheim

⁴ Flächennutzungsplan 2015 der VWG Laupheim



Nr.	Größe (ha)	Gemarkung	Planziel	Ausweisung im best. FNP ⁴	Gebietsbezogene Einzelbetrachtung
4	2,5	Achstetten	Riedweg – Erweiterung: Neuausweisung einer Gewerbefläche	Fläche für die Landwirtschaft	X
5	7,5	Oberholzheim	Lehen – Erweiterung (Oberholzheim): Neuausweisung einer Gewerbefläche	Fläche für die Landwirtschaft, Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB	X
6	1,2	Achstetten	Im Katzenwinkel: Neuausweisung einer Gewerbefläche	Fläche für Kiesabbau	X

Gemeinde Burgrieden

Tabelle 3: Teiländerungen der Gemeinde Burgrieden

Nr.	Größe (ha)	Gemarkung	Planziel	Ausweisung im best. FNP ⁵	Gebietsbezogene Einzelbetrachtung
7	1,67	Hochstetten	Gassenberg Ost (Hochstetten): Neuausweisung einer Mischbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	X

⁵ Flächennutzungsplan 2015 der VWG Laupheim



Gemeinde Mietingen

Tabelle 4: Teiländerungen der Gemeinde Mietingen

Nr.	Größe (ha)	Gemarkung	Planziel	Ausweisung im best. FNP ⁶	Gebietsbezogene Einzelbetrachtung
8	0,34	Baltringen	Sondergebiet Feuerwehr (Baltringen): Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr	Fläche für die Landwirtschaft	X

⁶ Flächennutzungsplan 2015 der VWG Laupheim



3 GEBIETSBEZOGENE EINZELBETRACHTUNG

3.1 GROBE KREISSTADT LAUPHEIM

Nr. 1 – Baustetten: Gewerbegebiet Laupheim Ost – Erweiterung

<p><i>Baugebiet: Gewerbegebiet Laupheim Ost - Erweiterung</i> Flurstücke Nr.: 391, 392, 409, 410, 451 Gemarkung: Baustetten</p>	<p>Geplante Nutzung: Gewerbegebiet Voraussichtliche Umsetzung: Kurzfristig Voraussichtliche Grundflächenzahl: 0,8 Größe: 14,7 ha Zugeordneter Bebauungsplan: GE Laupheim Ost II</p>	<p>Schutzgebietsausweisungen: - Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG: -</p>
<p>Derzeitige Nutzung: Acker, Gras- und Schotterwege Lage: Angrenzend an das Gewerbegebiet nordöstlich Baustettens</p>		

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart: Parabraunerde aus Löss • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: im W hoch (3), im O mittel (2) • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: hoch (3) • C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: im W hoch (3), im SO mittel (2) • D: Bed. als Standort für die natürliche Vegetation: < 3 • Flurbilanz: Im W Vorrangfläche 1 (ca. 50 %), im O Vorrangfläche 2 (ca. 50 %) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiet • Hydrogeologische Einheit: Oberschwaben-Deckenschotter (mäßige Durchlässigkeit) • Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie Belastung der Wasserqualität durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frischluftentstehungsgebiet geringer Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensiv genutzter Acker mit eingeschränkter Biotopfunktion • Ggf. stellenweise hohe Biotopfunktion, da evtl. Bruthabitat von offenlandbrütenden Vogelarten • Keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds der LUBW • Keine Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Ebene Ackerfläche mit Nähe zum Gewerbegebiet, Biogasanlage und Wald • Geringe Landschaftsbildqualität aufgrund der Lage an Ortsrand (Gewerbegebiet) und Kreisstraßen • Mittlere direkte Funktion für die Feierabend- und Naherholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Lärm- und Schadstoffbelastung durch angrenzende Kreisstraßen, sowie durch den nahen Flugplatz



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bewertung des Bestands	→ hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe bis mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe, stellenweise hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut
Potentielle Beeinträchtigung durch geplanten Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Bodenfunktionen (Versiegelung) • Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen • Verlust als Standort für Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Oberflächenabflusses • Reduzierte Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwärmung und Wärmespeicherung durch Versiegelung • Verlust klimaaktiver Fläche in Ortsrandlage • Weiterhin gute Durchlüftungssituation gegeben, da die Region insgesamt keine hohe Bebauungsdichte aufweist 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Lebensräumen mit eingeschränkter, event. stellenweise hoher Habitatfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Veränderung des Landschaftsbildes, da Anknüpfung an bestehendes Gewerbegebiet • Einschränkung der Erholungsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung durch Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten
Bewertung des gepl. Eingriffs	→ Eingriff mittel bis hoch und nachhaltig	→ Eingriff gering bis mittel	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering, event. stellenweise hoch	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering
Minderung / Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen • Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß • Sicherung des Oberbodens und Wiederverwertung anfallenden Erdaushubes 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Schadstoffeinträgen • Minimierung des Versiegelungsgrads • Abflussverzögerung von Niederschlagswasser durch Rückhaltmaßnahmen • Prüfung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser • Dachbegrünung zur Erhöhung des 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung wärmestaugefährdeter Bereiche durch Durch- und Begrünungsmaßnahmen, sowie Dachbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Grünstrukturen • Pflanzung von standortgerechten Gehölzen • Ggf. Schaffen von Ersatzhabitaten für betroffene Tierarten • Erhöhung der Artenvielfalt durch Dachbegrünungen • Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung der Baufläche • Schaffung von Grünstrukturen und Gehölzen • Eingrünung des Ortsrandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung der Baufläche



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	innerhalb des Vorhabensbereichs <ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§1a BauGB) • Reduzierung der Erdmassenbewegungen 	Retentionsvermögens und zur Abflussverzögerung, insbesondere bei Starkniederschlägen		sowie Reduzierung der Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß		



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für die Flurstücke 409, 410 und 451

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 3

Biotoyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	16	71.850	1.149.600
60.23 Schotterweg (2 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	14	1.050	14.700
60.25 Grasweg (6 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	18	1.200	21.600
Summe		74.100	1.185.900
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	59.280	59.280
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	18	14.820	266.760
Summe		74.100	326.040
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			859.860



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für das Flurstück 392

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 2,66

Biotoyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 2,66 (10,67 ÖP)	14,67	63.800	935.946
Summe		63.800	935.946
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	51.040	51.040
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 2,66 (10,66 ÖP)	16,67	12.760	212.709
Summe		63.800	263.749
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			672.197



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für das Flurstück 391

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 2,33

Biotoptyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	13,33	9.500	126.635
Summe		9.500	126.636
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	7.600	7.600
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	15,33	1.900	29.127
Summe		9.500	36.727
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			89.909

Für die Gesamtfläche ergibt sich ein voraussichtlicher Ausgleichsbedarf von 1.621.966 Ökopunkten.

FFH-Verträglichkeit: Keine Nähe zu FFH-Gebieten gegeben; keine nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume im Gebiet vorhanden
 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung: Berücksichtigung der Tiergruppe Vögel, das Vorkommen von Offenlandbrütern ist als wahrscheinlich einzuschätzen
 Hinweise: Standortalternativen wurden von der Gemeinde geprüft. Aufgrund des Anschlusses an ein bestehendes Gewerbegebiet wird der vorliegende Standort als am besten geeignet betrachtet (s. auch Flächendarstellung in Anlage Nr. 1)

Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche zur Bebauung geeignet



3.2 GEMEINDE ACHSTETTEN

Nr. 2 – Krautgärten III

<i>Baugebiet: Krautgärten III</i> Flurstücke Nr.: 649, 750 <i>Gemarkung: Achstetten</i>	Geplante Nutzung: Wohngebiet Voraussichtliche Umsetzung: Kurzfristig Voraussichtliche Grundflächenzahl: 0,4 Größe: 0,8 ha Zugeordneter Bebauungsplan: -	Schutzgebietsausweisungen: - Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG: -
Derzeitige Nutzung: Acker, Streuobstwiese Lage: Im Westen Achstettens		

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart: Erodierter Parabraunerde, verbreitet mit geringem Erosionsgrad (10 – 30 %) • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch (3) • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: hoch (3) • C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: hoch (3) • D: Bed. als Standort für die natürliche Vegetation: < 3 • Flurbilanz: Vorrangfläche 1 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer • Keine Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiete • Hydrogeologische Einheit: Fluvioglaziale Kiese und Sande (hohe Durchlässigkeit) • Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie Belastung der Wasserqualität durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerfläche mit sehr geringer Biotopfunktion • Streuobstwiese mit hoher Biotopfunktion • Bruthabitate für Vögel im Bereich der Streuobstwiese • Jagdhabitat und ggf. Quartier für Fledermäuse im Bereich der Streuobstwiese • Keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds der LUBW • Keine Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der Streuobstwiese • Bestehende Erholungsfunktion zur Feierabenderholung auf den betroffenen Flächen aufgrund der Nähe zum Wohngebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Schadstoffbelastung
Bewertung des Bestands	→ hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe (Acker), hohe (Streuobst) Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
				Fläche für das Schutzgut		
Potentielle Beeinträchtigung durch geplanten Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Bodenfunktionen (Versiegelung) • Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen • Verlust als Standort für Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Oberflächenabflusses • Reduzierte Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwärmung und Wärmespeicherung durch Versiegelung • Verlust klimaaktiver Fläche in Ortsrandlage • Verlust klimaaktiver Gehölze 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Lebensräumen mit eingeschränkter bis hoher Habitatfunktion - betroffene Artengruppen: Vögel, Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes, da Anknüpfung des neuen Wohngebiets an bestehendes Wohngebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung zu erwarten
Bewertung des gepl. Eingriffs	→ Eingriff mittel und nachhaltig	→ Eingriff mittel und nachhaltig	→ Eingriff gering - mittel	→ Eingriff gering, stellenweise hoch	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering
Minderung / Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen • Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß • Sicherung des Oberbodens und Wiederverwertung anfallenden Erdaushubes innerhalb des Vorhabensbereichs • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Schadstoffeinträgen • Minimierung des Versiegelungsgrads • Abflussverzögerung von Niederschlagswasser durch Rückhaltmaßnahmen • Prüfung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung wärmestaugefährdeter Bereiche durch Durch- und Begrünungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Grünstrukturen • Pflanzung von standortgerechten Gehölzen • Schaffen von Ersatzhabitaten für betroffene Tierarten • Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung der Baufläche • Schaffung von Grünstrukturen und Gehölzen • Eingrünung des neuen Ortsrandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung der Baufläche



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	Boden (§1a BauGB) <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Erdmassenbewegungen 					



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 3

Biotoyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP), gerundet auf ganze Zahlen
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	16	5.400	86.400
45.40 b auf 33.41 Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte (13 + 6 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	31	2.500	77.500
60.20 Straße (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	100	100
Summe		8.000	164.000
Planung			
60.10 Wohngebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,4 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	3.200	3.200
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	18	4.800	86.400
Summe		8.000	89.600
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			74.400

Für die Gesamtfläche ergibt sich ein voraussichtlicher Ausgleichsbedarf von 74.400 Ökopunkten.

FFH-Verträglichkeit: Keine Nähe zu FFH-Gebieten gegeben; keine nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume im Gebiet vorhanden

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung: Berücksichtigung der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse, mit Betroffenheiten ist zu rechnen

Hinweise: Standortalternativen wurden von der Gemeinde geprüft. Aufgrund des Anschlusses an den bestehenden Siedlungsbereich wird der vorliegende Standort als am besten geeignet betrachtet (s. auch Flächendarstellung in Anlage Nr. 2)

Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche zur Bebauung geeignet



Nr. 3 – Oberholzheim: Brückle

<p><i>Baugebiet: Brückle</i> Flurstücke Nr.: 188/3, 188/4, 188/5, 188/6, je teilweise <i>Gemarkung: Oberholzheim</i></p>	<p>Geplante Nutzung: Wohngebiet Voraussichtliche Umsetzung: Kurzfristig Voraussichtliche Grundflächenzahl: 0,4</p>	<p>Schutzgebietsausweisungen: - Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG:-</p>
<p>Derzeitige Nutzung: Acker Lage: Im Süden Oberholzheims</p>	<p>Größe: 2,1 ha Zugeordneter Bebauungsplan: -</p>	

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart: Im NW erodierte Parabraunerde, verbreitet mit geringem Erosionsgrad (10-30%); im SO pseudovergleyte Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel (2) • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: hoch (3) • C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: hoch (3) • D: Bed. als Standort für die natürliche Vegetation: < 3 • Flurbilanz: Vorrangfläche 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer • Keine Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiete • Hydrogeologische Einheit: Im NW ungliederte Molasse (geringe Durchlässigkeit), im SO Oberschwaben-Deckenschotter (mäßige Durchlässigkeit) • Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie Belastung der Wasserqualität durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frischluftentstehungsgebiet geringer Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerfläche mit sehr geringer, evtl. stellenweise hoher Biotopfunktion • Potentielle Bruthabitate für offenlandbrütende Vogelarten • Keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds der LUBW • Keine Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der landschaftlichen und topografischen Situation sowie der angrenzenden Strukturvielfalt • Keine direkte Erholungsfunktion auf den betroffenen Flächen aufgrund der randlichen verlaufenden Wege 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Schadstoffbelastung
Bewertung des Bestands	→ mittlere bis hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe bis mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe, stellenweise hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Potentielle Beeinträchtigung durch geplanten Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Bodenfunktionen (Versiegelung) • Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen • Verlust als Standort für Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Oberflächenabflusses • Reduzierte Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwärmung und Wärmespeicherung durch Versiegelung • Verlust klimaaktiver Fläche in Ortsrandlage mit geringer Durchlüftungsfunktion für die angrenzende Ortslage 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Lebensräumen mit eingeschränkter bis hoher Habitatfunktion - betroffene Artengruppen: Vögel 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes, da Anknüpfung des neuen Wohngebiets an bestehendes Wohngebiet • Keine Einschränkung der Erholungsfunktion, da die vorhandenen Wegebeziehungen erhalten bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung zu erwarten
Bewertung des gepl. Eingriffs	→ Eingriff mittel bis hoch und nachhaltig	→ Eingriff gering bis mittel und nachhaltig	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering, event. stellenweise hoch	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering
Minderung / Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen • Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß • Sicherung des Oberbodens und Wiederverwertung anfallenden Erdaushubes innerhalb des Vorhabensbereichs • Sparsamer und schonender 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Schadstoffeinträgen • Minimierung des Versiegelungsgrads • Abflussverzögerung von Niederschlagswasser durch Rückhaltemaßnahmen • Prüfung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung wärmestaugefährdeter Bereiche durch Durch- und Begrünungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Grünstrukturen • Pflanzung von standortgerechten Gehölzen • Schaffen von Ersatzhabitaten für betroffene Tierarten • Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung der Baufläche • Schaffung von Grünstrukturen und Gehölzen • Eingrünung des neuen Ortsrandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung der Baufläche



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	Umgang mit Grund und Boden (§1a BauGB) <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Erdmassenbewegungen 					



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 2,66

Biotoyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 2,66 (10,67 ÖP)	14,67	21.000	308.070
Summe		21.000	308.070
Planung			
60.10 Wohngebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,4 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	8.400	8.400
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 2,66 (10,67 ÖP)	16,67	12.600	210.042
Summe		21.000	218.442
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			89.628

Für die Gesamtfläche ergibt sich ein voraussichtlicher Ausgleichsbedarf von 89.628 Ökopunkten.

FFH-Verträglichkeit:	Keine Nähe zu FFH-Gebieten gegeben; keine nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume im Gebiet vorhanden
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:	Berücksichtigung der Tiergruppe Vögel, Betroffenheit von Offenlandarten nicht auszuschließen.
Hinweise:	Standortalternativen wurden von der Gemeinde geprüft. Aufgrund des Anschlusses an den bestehenden Siedlungsbereich und den Friedhof wird der vorliegende Standort als am besten geeignet betrachtet (s. auch Flächendarstellung in Anlage Nr. 3)

Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche zur Bebauung geeignet



Nr. 4 – Riedweg – Erweiterung

<p><i>Baugebiet: Riedweg - Erweiterung</i> Flurstücke Nr.: 521, 522, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 1899 <i>Gemarkung: Achstetten</i></p>	<p>Geplante Nutzung: Gewerbegebiet Voraussichtliche Umsetzung: Kurzfristig Voraussichtliche Grundflächenzahl: 0,8 Größe: 2,5 ha Zugeordneter Bebauungsplan: -</p>	<p>Schutzgebietsausweisungen: - Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG: -</p>
<p>Derzeitige Nutzung: Acker, Straßenbegleitgrün, Grasweg Lage: Im Westen Achstettens</p>		

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart: Erodierter Parabraunerde, verbreitet mit geringem Erosionsgrad (10-30%) • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel (2), im NW hoch (3) • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: hoch (3) • C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: im NW und im O hoch (3), im SW und Mitte mittel (2) • D: Bed. als Standort für die natürliche Vegetation: < 3 • Flurbilanz: im NW Vorrangfläche 1 (ca. 20 %), auf der restlichen Fläche Vorrangfläche 2 (ca. 80 %) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer • Keine Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiete • Hydrogeologische Einheit: Fluvioglaziale Kiese und Sande (hohe Durchlässigkeit) • Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie Belastung der Wasserqualität durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frischluftentstehungsgebiet geringer Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerfläche mit sehr geringer, evtl. stellenweise hoher Biotopfunktion • Potentielle Bruthabitats für offenlandbrütende Vogelarten • Keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds der LUBW • Keine Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der landschaftlichen und topografischen Situation sowie der angrenzenden Strukturvielfalt • Keine direkte Erholungsfunktion auf den betroffenen Flächen aufgrund der randlichen verlaufenden Wege 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Schadstoffbelastung • Evtl. Lärmbelastung durch südöstlich angrenzendes Gewerbegebiet
Bewertung des	→ mittlere bis hohe Funktion	→ geringe bis mittlere	→ geringe Funktion der	→ geringe, stellenweise	→ mittlere Funktion der	→ geringe Funktion der



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestands	der Fläche für das Schutzgut	Funktion der Fläche für das Schutzgut	Fläche für das Schutzgut	hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	Fläche für das Schutzgut	Fläche für das Schutzgut
Potentielle Beeinträchtigung durch geplanten Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Bodenfunktionen (Versiegelung) • Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen • Verlust als Standort für Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Oberflächenabflusses • Reduzierte Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwärmung und Wärmespeicherung durch Versiegelung • Verlust klimaaktiver Fläche in Ortsrandlage mit geringer Durchlüftungsfunktion für die angrenzende Ortslage 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Lebensräumen mit eingeschränkter bis hoher Habitatfunktion - betroffene Artengruppen: Vögel 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes, da Anknüpfung des neuen Gewerbegebiets an bestehendes Gewerbe- bzw. Wohngebiet • Keine Einschränkung der Erholungsfunktion, da die vorhandenen Wegebeziehungen erhalten bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe bis mittlere Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung zu erwarten
Bewertung des gepl. Eingriffs	→ Eingriff mittel bis hoch und nachhaltig	→ Eingriff gering bis mittel und nachhaltig	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering, event. stellenweise hoch	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering
Minderung / Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen • Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß • Sicherung des Oberbodens und Wiederverwertung anfallenden Erdaushubes 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Schadstoffeinträgen • Minimierung des Versiegelungsgrads • Abflussverzögerung von Niederschlagswasser durch Rückhaltmaßnahmen • Prüfung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser • Dachbegrünung zur Erhöhung des Retentionsvermögens und 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung wärmestaugefährdeter Bereiche durch Durch- und Begrünungsmaßnahmen, sowie Dachbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Grünstrukturen • Pflanzung von standortgerechten Gehölzen • Schaffen von Ersatzhabitaten für betroffene Tierarten • Erhöhung der Artenvielfalt durch Dachbegrünungen • Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Reduzierung der 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung der Baufläche • Schaffung von Grünstrukturen und Gehölzen • Eingrünung des neuen Ortsrandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung der Baufläche



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	innerhalb des Vorhabensbereichs • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§1a BauGB) • Reduzierung der Erdmassenbewegungen	zur Abflussverzögerung, insbesondere bei Starkniederschlägen		Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß		

Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für die Flurstücke 527, 528 und 529

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 3

Biotoptyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	16	5.650	90.400
Summe		5.650	90.400
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	4.520	4.520
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	18	1.130	20.340
Summe		5.650	24.860
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			65.540



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für das Flurstück 522

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 2,67

Biotoyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 2,67 (10,67 ÖP)	14,67	3.750	55.013
Summe		3.750	55.013
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	3.000	3.000
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 2,67 (10,67 ÖP)	16,67	750	12.503
Summe		3.750	15.503
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			39.510



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für die Flurstücke 521, 524, 525, 526 und 1899

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 2,33

Biotoyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	13,33	15.450	205.949
60.25 Grasweg (6 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	15,33	150	2.300
Summe		15.600	208.249
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	12.480	12.480
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	15,33	3.120	47.830
Summe		15.600	60.310
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			147.939

Für die Gesamtfläche ergibt sich ein voraussichtlicher Ausgleichsbedarf von 252.989 Ökopunkten.

FFH-Verträglichkeit:	Keine Nähe zu FFH-Gebieten gegeben; keine nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume im Gebiet vorhanden
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:	Berücksichtigung der Tiergruppe Vögel, Betroffenheit von Offenlandarten nicht auszuschließen
Hinweise:	Standortalternativen wurden von der Gemeinde geprüft. Aufgrund des Anschlusses an den bestehenden Siedlungsbereich (Wohn- und Gewerbegebiet) wird der vorliegende Standort als am besten geeignet betrachtet (s. auch Flächendarstellung in Anlage Nr. 4)

Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche zur Bebauung geeignet



Nr. 5 – Oberholzheim: Lehen - Erweiterung

<p><i>Baugebiet: Lehen - Erweiterung</i> Flurstücke Nr.: 1057, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076 <i>Gemarkung: Oberholzheim</i></p>	<p>Geplante Nutzung: Gewerbegebiet Voraussichtliche Umsetzung: Kurzfristig Voraussichtliche Grundflächenzahl: 0,8 Größe: 7,5 ha Zugeordneter Bebauungsplan: -</p>	<p>Schutzgebietsausweisungen: - Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG: -</p>
<p>Derzeitige Nutzung: Acker Lage: Im Nordosten Oberholzheims</p>		

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart: Im N Parabraunerde-Pseudogley und Pseudogley, im mittleren Bereich pseudovergleyte Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde, im S erodierte Parabraunerde, verbreitet mit geringem Erosionsgrad (10-30%) • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch (3), im N mittel (2) • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: hoch (3) • C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: hoch (3), im N mittel (2) • D: Bed. als Standort für die 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer • Keine Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiete • Hydrogeologische Einheit: Oberschwaben-Deckenschotter (mäßige Durchlässigkeit) • Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie Belastung der Wasserqualität durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frischluftentstehungsgebiet geringer Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerfläche mit sehr geringer, evtl. stellenweise hoher Biotopfunktion • Potentielle Bruthabitate für offenlandbrütende Vogelarten • Keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds der LUBW • Keine Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der landschaftlichen und topografischen Situation auf der einen Seite und der Nähe zum Gewerbegebiet auf der anderen Seite • Vorbelastung aufgrund der großvolumigen Baukörper der angrenzenden Industrie- und Gewerbeflächen • Keine direkte Erholungsfunktion auf den betroffenen Flächen aufgrund der randlichen verlaufenden Wege 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch betriebsbedingte Lärm- und Lichtemissionen vorhanden



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	natürliche Vegetation: < 3 • Flurbilanz: im N Vorrangfläche 2 (ca. 20 %), auf der restlichen Fläche Vorrangfläche 1 (ca. 80 %)					
Bewertung des Bestands	→ mittlere bis hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe bis mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe, stellenweise hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut
Potentielle Beeinträchtigung durch geplanten Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Bodenfunktionen (Versiegelung) • Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen • Verlust als Standort für Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Oberflächenabflusses • Reduzierte Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwärmung und Wärmespeicherung durch Versiegelung • Verlust klimaaktiver Fläche in Ortsrandlage mit geringer Durchlüftungsfunktion für die angrenzende Ortslage 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Lebensräumen mit eingeschränkter bis hoher Habitatfunktion - betroffene Artengruppen: Vögel 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes, da Anknüpfung des neuen Gewerbegebiets an bestehendes Gewerbegebiet • Keine Einschränkung der Erholungsfunktion, da die vorhandenen Wegebeziehungen erhalten bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung zu erwarten
Bewertung des gepl. Eingriffs	→ Eingriff mittel bis hoch und nachhaltig	→ Eingriff gering bis mittel und nachhaltig	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering, event. stellenweise hoch	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering
Minderung / Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen • Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und Begrünung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Schadstoffeinträgen • Minimierung des Versiegelungsgrads • Abflussverzögerung von Niederschlagswasser durch Rückhaltemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung wärmestaugefährdeter Bereiche durch Durch- und Begrünungsmaßnahmen, sowie Dachbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Grünstrukturen • Pflanzung von standortgerechten Gehölzen • Schaffen von Ersatzhabitaten für betroffene Tierarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgrünung der Baufläche • Schaffung von Grünstrukturen und Gehölzen • Eingrünung des neuen Ortsrandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch- und Eingrünung der Baufläche



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß • Sicherung des Oberbodens und Wiederverwertung anfallenden Erdaushubes innerhalb des Vorhabensbereichs • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§1a BauGB) • Reduzierung der Erdmassenbewegungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser • Dachbegrünung zur Erhöhung des Retentionsvermögens und zur Abflussverzögerung, insbesondere bei Starkniederschlägen 		<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Artenvielfalt durch Dachbegrünungen • Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Reduzierung der Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß 		



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für das Flurstück 1057

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 2,33

Biotoyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	13,33	12.200	162.626
Summe		12.200	162.626
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	9.760	9.760
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	15,33	2.440	37.405
Summe		12.200	47.165
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			115.461



Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für die Flurstücke 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075 und 1076

- Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): 3

Biotoptyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	16	63.800	1.020.800
Summe		63.800	1.020.800
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	51.040	51.040
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 3 (12 ÖP)	18	12.760	229.680
Summe		63.800	280.720
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			740.080

Für die Gesamtfläche ergibt sich ein voraussichtlicher Ausgleichsbedarf von 855.541 Ökopunkten.

FFH-Verträglichkeit: Keine Nähe zu FFH-Gebieten gegeben; keine nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume im Gebiet vorhanden
 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung: Berücksichtigung der Tiergruppe Vögel, Betroffenheit von Offenlandarten nicht auszuschließen
 Hinweise: Standortalternativen wurden von der Gemeinde geprüft. Aufgrund des Anschlusses an ein bestehendes Gewerbegebiet wird der vorliegende Standort als am besten geeignet betrachtet (s. auch Flächendarstellung in Anlage Nr. 5)

Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche zur Bebauung geeignet



Nr. 6 – Im Katzenwinkel

<p><i>Baugebiet: Im Katzenwinkel</i> Flurstücke Nr.: 568 (teilweise) Gemarkung: Achstetten</p>	<p>Geplante Nutzung: Gewerbegebiet Voraussichtliche Umsetzung: Kurzfristig Voraussichtliche Grundflächenzahl: 0,8 Größe: 1,2 ha Zugeordneter Bebauungsplan: -</p>	<p>Schutzgebietsausweisungen: - Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG: -</p>
<p>Derzeitige Nutzung: Acker, standortgerechte Gehölze, Fichtenreihe, Ruderalvegetation / Altgrasflur Lage: Angrenzend an das Gewerbegebiet westlich Achstettens</p>		

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart: Rohstoffabbaufäche – keine weiteren Informationen • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: nicht bekannt • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: nicht bekannt • C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: nicht bekannt • D: Bed. als Standort für die natürliche Vegetation: nicht bekannt • Flurbilanz: auf der umlaufenden Hangfläche Untergrenzfläche, ansonsten keine Zuordnung • Das Bodengefüge ist aufgrund einer vorangegangenen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer • Keine Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiete • Hydrogeologische Einheit: Fluvioglaziale Kiese und Sande (hohe Durchlässigkeit) • Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie Belastung der Wasserqualität durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frischluftentstehungsgebiet geringer Intensität 	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerfläche mit sehr geringer Biotopfunktion • Gehölzstrukturen und nach Hangbereiche (z. T. nach Süden ausgerichtet) mit hoher Biotopfunktion • Bruthabitate für Vögel im Bereich des Gehölze • Gehölzstrukturen als Nahrungshabitat und Leitlinie für Fledermäuse • Gehölzflächen als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat für die Haselmaus • Potentielle Habitate für Reptilien (besonders die Zauneidechse) in den mit Ruderalvegetation und Altgras bestandenen Hangbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche ist von außen fast nicht einsehbar • Geringe Landschaftsbildqualität aufgrund der landschaftlichen und topografischen Situation und der Nähe zum Gewerbegebiet auf der anderen Seite. • Vorbelastung aufgrund der großvolumigen Baukörper der angrenzenden Industrie- und Gewerbeflächen • Keine direkte Erholungsfunktion auf den betroffenen Flächen aufgrund der randlichen verlaufenden Wege 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch betriebsbedingte Lärm- und Lichtemissionen vorhanden



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	großflächigen Abgrabung /Kiesabbau und Wiederverfüllung) der Fläche als gestört zu betrachten			<ul style="list-style-type: none"> Keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds der LUBW Keine Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan 		
Bewertung des Bestands	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe bis mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe, stellenweise hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut
Potentielle Beeinträchtigung durch geplanten Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der Bodenfunktionen (Versiegelung) Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen Verlust als Standort für Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Oberflächenabflusses Reduzierte Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> Erwärmung und Wärmespeicherung durch Versiegelung Verlust klimaaktiver Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Lebensräumen mit eingeschränkter bis hoher Habitatfunktion - betroffene Artengruppen: Vögel, Reptilien, Fledermäuse; Haselmaus 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Veränderung des Landschaftsbildes, da Anknüpfung des neuen Gewerbegebiets an bestehendes Gewerbe- und Industriegebiet Keine Einschränkung der Erholungsfunktion, da die vorhandenen Wegebeziehungen erhalten bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung zu erwarten
Bewertung des gepl. Eingriffs	→ Eingriff mittel	→ Eingriff gering bis mittel und nachhaltig	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering, stellenweise hoch	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering
Minderung / Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der Erosion durch Bepflanzung und 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Schadstoffeinträgen Minimierung des Versiegelungsgrads Abflussverzögerung von Niederschlagswasser durch 	<ul style="list-style-type: none"> Entlastung wärmestau-gefährdeter Bereiche durch Durch- und Begrünungsmaßnahmen, sowie Dachbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung neuer Grünstrukturen Pflanzung von standortgerechten Gehölzen Schaffen von Ersatzhabitaten für 	<ul style="list-style-type: none"> Durch- und Begrünung der Baufläche Schaffung von Grünstrukturen und Gehölzen Eingrünung des neuen 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf geeigneten Flächen Verbesserung der Bodenbildung und Verringerung der



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	Begrünung <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß • Sicherung des Oberbodens und Wiederverwertung anfallenden Erdaushubes innerhalb des Vorhabensbereichs • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§1a BauGB) • Reduzierung der Erdmassenbewegungen 	Rückhaltemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser • Dachbegrünung zur Erhöhung des Retentionsvermögens und zur Abflussverzögerung, insbesondere bei Starkniederschlägen 		betroffene Tierarten <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Artenvielfalt durch Dachbegrünungen • Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Reduzierung der Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß 	Ortsrandes	Erosion durch Bepflanzung und Begrünung <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß

Überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

Bodenwertstufe (Mittel aus den Parametern A – C): Für das Flurstück 568 sind keine Bodenkennwerte vorhanden. Um eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz durchführen zu können, wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach mit den Bodendaten der südlich angrenzenden Flurstücke gerechnet. Diese entsprechen in Lage, Hängigkeit und Bodenbeschaffenheit dem Flurstück 568. Die Bodendaten lauten wie folgt:

- A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel (2)
- B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: hoch (3)
- C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: mittel (2)
- D: Bed. als Standort für die natürliche Vegetation: < 3

Im Mittel ergibt sich eine Bodenwertstufe von 2,33.



Biotoptyp / Bodenwert	Ökopunkte/m ²	Fläche (m ²)	Ökopunkte (ÖP)
Bestand			
33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (21 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	30,33	550	16.682
37.11 Acker (4 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	13,33	8.100	107.973
41.10 Feldgehölz (17 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	26,33	2.800	73.724
60.23 Schotterweg (2 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	11,33	50	567
Summe		11.500	198.946
Planung			
60.10 Gewerbegebiet mit voraussichtlicher GRZ 0,8 (1 ÖP) – Bodenwert: 0 (0 ÖP)	1	9.200	9.200
60.60 Gartenfläche (6 ÖP) – Bodenwert: 2,33 (9,33 ÖP)	15,33	2.300	35.259
Summe		11.500	44.459
Verbleibender Ausgleichsbedarf (Bestand – Planung)			154.487

Für die Gesamtfläche ergibt sich ein voraussichtlicher Ausgleichsbedarf von 154.487 Ökopunkten.

FFH-Verträglichkeit:	Keine Nähe zu FFH-Gebieten gegeben; keine nach FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume im Gebiet vorhanden
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:	Berücksichtigung der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien sowie Haselmaus
Hinweise:	Standortalternativen wurden von der Gemeinde nicht geprüft, da es sich um eine Erweiterungsfläche eines bestehenden Betriebes handelt und das Gebiet an ein bestehendes Gewerbegebiet anschließt (s. auch Flächendarstellung in Anlage Nr. 6)

Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche zur Bebauung geeignet



3.3 GEMEINDE BURGRIEDEN

Nr. 7 – Hochstetten: Gassenberg Ost

<p><i>Baugebiet: Gassenberg Ost</i> Flurstücke Nr.: 41, 85/1, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 144 <i>Gemarkung: Burgrieden</i></p>	<p>Geplante Nutzung: Mischgebiet Voraussichtliche Umsetzung: Kurzfristig Voraussichtliche Grundflächenzahl: 0,35 im westlichen, 0,6 im östlichen Teil Größe: 1,67 ha</p>	<p>Schutzgebietsausweisungen: - Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG: -</p>
<p>Derzeitige Nutzung: Acker, Garten- und Grünflächen, Straßen Lage: Im Süden Hochstettens</p>	<p>Zugeordneter Bebauungsplan: Gassenberg Ost</p>	

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart: Hauptsächlich pseudovergleytes Kolluvium, Pseudogley-Kolluvium und Gley-Kolluvium • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel (2) • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: hoch (3) • C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: mittel (2) • D: Bed. als Standort für die natürliche Vegetation: < 3 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer • Keine Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiete • Hydrogeologische Einheit: Obere Süßwassermolasse (geringe Durchlässigkeit) • In den letzten Jahren vermehrt Probleme mit Überflutungen durch Starkregenereignisse im Plangebiet • Einschränkung der Filter- und Pufferkapazitäten sowie Belastung der Wasserqualität durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe klimatische Vorbelastung durch ackerbauliche Nutzung • Vorbelastung durch Geruchsemissionen durch die Nähe mehrerer landwirtschaftlicher Anwesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerfläche mit sehr geringer Biotop- und Lebensraumfunktion • Gartenfläche mit Fichten, Obstbäumen und Haselsträuchern • Keine Vorkommen planungsrelevanter Tierarten bekannt • Keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds der LUBW • Keine Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Landschaftsbildqualität aufgrund der landschaftlichen und topografischen Situation am Ortsrand • Keine direkte Erholungsfunktion auf den betroffenen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Lärm- und Lichtemissionen aus der bestehenden Besiedlung • Vorbelastung durch die Lage im Einwirkungsbereich des militärischen Flugplatzes Laupheim • Vorbelastung durch Geruchsemissionen durch die Nähe mehrerer landwirtschaftlicher Anwesen • Vorbelastung durch Probleme mit Überflutungen im Siedlungsbereich durch Starkregenereignisse



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bewertung des Bestands	→ mittlere bis hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut
Potentielle Beeinträchtigung durch geplanten Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung der Bodenfunktionen (Versiegelung, Bodenbewegung und Verdichtung) Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Oberflächenabflusses und reduzierte Grundwasserneubildung durch Versiegelung Qualitative Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Einträge von Betriebsstoffen ins Grund- und Abwasser möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Erwärmung und Wärmespeicherung durch Versiegelung Veränderung des Lokalklimas: Verlust klimaaktiver Fläche in Ortsrandlage mit geringer Durchlüftungsfunktion für die angrenzende Ortslage 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Lebensräumen mit eingeschränkter Habitatfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Veränderung des Ortsbildes, da Anknüpfung des neuen Mischgebiets an die bestehende Ortslage Keine Einschränkung der Erholungsfunktion, da die vorhandenen Wegebeziehungen erhalten bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung zu erwarten
Bewertung des gepl. Eingriffs	→ Eingriff mittel bis hoch und nachhaltig	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering
Minderung / Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Oberbodens und Wiederverwertung anfallenden Erdaushubes innerhalb des Vorhabensbereichs Beschränkung der durch Baustellenbetrieb und Baumaßnahmen beeinträchtigten Flächen auf das geringstmögliche Maß Minimierung von Bodenauf- und -abtrag sowie sachgerechter Umgang mit 	<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung im Trennsystem; Wasserrückhaltung und Verdunstung, bzw. Versickerung von Regenwasser Verwendung sickerfähiger Beläge auf den Parkierungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Sammlung und Verdunstung von Niederschlagswasser in Retentionsbecken Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse durch Begrünung Wohnbebauung nur im Westteil zur Vermeidung erhöhter Geruchsemissionen aus benachbarten 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung Rodung von Gehölzen in der brutfreien Zeit (1.10. – 28.02.) Begrünung nicht überbauter/befestigter Grundstücksflächen Begrünung des Leitdamms im Süden Baumpflanzungen auf den privaten 	<ul style="list-style-type: none"> Begrünung nicht überbauter/befestigter Grundstücksflächen Begrünung des Leitdamms im Süden Baumpflanzungen auf den privaten Grundstücken 	<ul style="list-style-type: none"> Eingrünung des Mischgebiets Wohnbebauung nur im Westteil zur Vermeidung erhöhter Geruchsemissionen aus benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
	anfallendem Oberboden • Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß		landwirtschaftlichen Betrieben	Grundstücken		

- FFH-Verträglichkeit: 430 m nordöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“. Von einer Beeinträchtigung des FFH-Gebiets durch das geplante Baugebiet wird nicht ausgegangen.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung: In der bereits erfolgten artenschutzrechtlichen Einschätzung wurden insbesondere die Tiergruppen Vögel und Fledermäuse untersucht. Es wurden keine planungsrelevanten Artvorkommen festgestellt.
- Ausgleich: Entwicklung einer artenreichen Fettwiese auf Flst. 614, sowie einer artenreichen Nasswiese und einer Hochstaudenflur auf Flst. 636 im Gewinn Tiefenwiesengraben westlich von Burgrieden
- Hinweise: Eine Prüfung von Standortalternativen ist bereits auf Bebauungsplanebene erfolgt. Da das Baugebiet Teil des Schutzkonzepts gegen Überflutungen des Ortsteils Hochstettens ist, bestehen keine Standortalternativen (s. auch Flächendarstellung in Anlage Nr. 7).

Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche zur Bebauung geeignet



3.4 GEMEINDE MIETINGEN

Nr. 8 – Baltringen: Sondergebiet Feuerwehr

<i>Baugebiet: Sondergebiet Feuerwehr</i> Flurstücke Nr.: 492/1, 494 <i>Gemarkung: Baltringen</i>	Geplante Nutzung: Sondergebiet Voraussichtliche Umsetzung: Kurzfristig Voraussichtliche Grundflächenzahl: 0,6 Größe: 0,34 ha Zugeordneter Bebauungsplan: Sondergebiet Feuerwehr	Schutzgebietsausweisungen: - Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 33 LNatSchG: -
Derzeitige Nutzung: Artenarme Fettwiese Lage: Im Norden Baltringens		

Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart: Vorrangig Lößlehmböden • A: Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch (3) • B: Bed. als Filter- & Puffer für Schadstoffe: hoch (3) • C: Bed. als Standort für Kulturpflanzen: hoch (3) • D: Bed. als Standort für die natürliche Vegetation: < 3 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer • Keine Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiete • Hydrogeologische Einheit: Fluvoglaziale Kiese und Sande (hohe Durchlässigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandfläche als Kaltluftentstehungsfläche • Ortskernferne Lage 	<ul style="list-style-type: none"> • Grünland mit mittlerer Biotopfunktion • Keine Vorkommen planungsrelevanter Tierarten bekannt • Keine Flächen des landesweiten Biotopverbunds der LUBW • Keine Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Weite und offene Teassenlandschaft mit vereinzelt Gehölzgruppen • Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der landschaftlichen und topografischen Situation • Vorbelastung hinsichtlich Staub- und Schadstoffimmissionen aufgrund der Nähe zur B30 und K7507 • Keine direkte Erholungsfunktion auf den betroffenen Flächen aufgrund der randlich verlaufenden Wege 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch die Nähe zur B30 und K7507



Schutzgut	Boden	Wasser	Klima	Flora und Fauna	Landschaftsbild / Erholung	Mensch
Bewertung des Bestands	→ hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ hohe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe bis mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ mittlere Funktion der Fläche für das Schutzgut	→ geringe Funktion der Fläche für das Schutzgut
Potentielle Beeinträchtigung durch geplanten Eingriff	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Bodenfunktionen (Versiegelung) • Verlust an Lebensraum für Bodenorganismen • Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Oberflächenabflusses • Reduzierte Grundwasserneubildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwärmung und Wärmespeicherung durch Versiegelung • Verlust klimaaktiver Fläche in Ortsrandlage mit geringer Durchlüftungsfunktion für die angrenzende Ortslage 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Lebensräumen mit eingeschränkter Habitatfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Veränderung des Ortsbildes, da Anknüpfung des Sondergebiets an die Ortslage • Keine Einschränkung der Erholungsfunktion, da die vorhandenen Wegebeziehungen erhalten bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung zu erwarten • Geringe Verkehrszunahme zu erwarten • Schaffung von Arbeitsplätzen
Bewertung des gepl. Eingriffs	→ Eingriff hoch und nachhaltig	→ Eingriff gering bis mittel	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering	→ Eingriff gering bis mittel
Minderung / Vermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Oberbodens und Wiederverwertung anfallenden Erdaushubes innerhalb des Vorhabensbereichs • Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§1a BauGB) • Reduzierung der Erdmassenbewegungen • Vermeidung von Verdichtung nicht überbauter Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung im Trennsystem • Sammlung und Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser in ein Retentions- und Versickerungsbecken • Verwendung sickerfähiger Beläge auf den Parkierungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung und Verdunstung von Niederschlagswasser in Retentionsbecken • Klimaaktive Eingrünung des Sondergebiets 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Reduzierung der Außenbeleuchtung auf ein Mindestmaß • Keine großflächigen Verglasungen zur Vermeidung der Kollision mit Vögeln • Eingrünung des Sondergebiets 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung des Sondergebiets • Orientierung der maximalen Gebäudehöhen an den Gebäudehöhen des südlich angrenzenden Mischgebiets 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung des Sondergebiets



FFH-Verträglichkeit:	550 m nördlich bzw. 250 m westlich befindet sich das FFH-Gebiet „Dürnach und Osterried“. Von einer Beeinträchtigung des FFH-Gebiets durch das geplante Baugebiet wird nicht ausgegangen.
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:	In der bereits erfolgten artenschutzrechtlichen Einschätzung wurde insbesondere die Tiergruppe Vögel untersucht. Es wurden keine planungsrelevanten Artvorkommen festgestellt.
Ausgleich:	Der Ausgleich wird vom gemeindeeigenen Ökokonto abgebucht.
Hinweise:	Standortalternativen wurden vorab von der Gemeinde geprüft. Aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeiten bestehen in Baltringen derzeit keine Standortalternativen (s. auch Flächendarstellung in Anlage Nr. 8)

Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche zur Bebauung geeignet



4 ZUSÄTZLICHE ANGABEN / SONSTIGES

4.1 ANGEWANDTE TECHNISCHE VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter basierte zum großen Teil auf einer Auswertung vorhandener digitaler Daten wie Luftbilder, Schutzgebietsabgrenzungen sowie eigener Geländeerhebungen. Die Auswertung übergeordneter Planungen und vorhandener Datengrundlagen zu den unterschiedlichen Schutzgütern wurde ebenfalls durchgeführt und wird verbal-argumentativ dargestellt.

Grundsätzlich wird damit auf die gängigen Methoden der Landschaftsplanung zurückgegriffen, so u.a. auf:

BASTIAN, O. und K.-F. SCHREIBER (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft Boden, Wasser, Klima.

GAREIS-GRAHMANN, F.-J. (1993): Landschaftsbild und Umweltverträglichkeitsprüfung. Analyse, Prognose und Bewertung des Schutzgutes „Landschaft“ nach dem UVPG - Landschaftsbild / Erholung.

4.2 SCHWIERIGKEITEN, LÜCKEN ODER FEHLENDE KENNTNISSE IN DER ERARBEITUNG DES UMWELTBERICHTES

Datenlücken sind zu erwarten, wenn⁷:

- a) keine oder keine hinreichend aktuelle oder qualitative Landschaftsplanung vorliegt,
- b) die in der kleinen Maßstäblichkeit vorliegenden Daten zur Immissionsbelastung nicht den Schluss zulassen, ob eine kritische Belastungssituation in den Kommunen gegeben ist und keine exakteren Daten in der Kommune vorliegen und
- c) wenn keine Kartierungen zu Kulturgütern bestehen oder sich in Erhebung befinden.

Für das Plangebiet konnten keine Daten über Grundwasserströmungen sowie über Vorbelastungen durch Luftschadstoffe ausgewertet werden.

⁷ Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (2006): Pilotvorhaben für eine Strategische Umweltprüfung zur Flächennutzungsplanung. Abschlussbericht inklusive Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der VG Rothenburg-Hähnichen



5 GEPLANTE ÜBERWACHUNGSMABNAHMEN (MONITORING)

Gemäß § 4c BauGB sowie Artikel 10 der SUP-Richtlinie sollen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Umsetzung von Bauleitplänen eintreten können, überwachen, um stets in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen bzw. auch unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen erkennen zu können.

Das sog. Monitoring ist kein Ersatz für die Umweltbeobachtung nach § 3 Abs. 2 BNatSchG durch Bund und Länder, sondern dient nach BauGB insbesondere der Erfassung der unvorhergesehenen Auswirkungen (Überwachung des tatsächlichen Ausmaßes). Daher greift es vor allem

- bei Prognoseunsicherheit und
- bei erheblichen Umweltauswirkungen.

Eine Überwachung der im FNP beschriebenen Umweltauswirkungen und Entwicklungsziele tritt erst mit Ausführung der geplanten baulichen Entwicklung in Kraft. Ein Monitoring auf dieser Planungsebene ist somit nicht erforderlich.



6 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim umfasst die Änderung von einer Teilfläche auf Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Laupheim, sowie von 5 Teilflächen auf Gemeindegebiet Achstetten, einer Teilfläche auf Gemeindegebiet Burgrieden und einer Teilfläche auf Gemeindegebiet Mietingen. Für alle Teilflächen war die Erstellung eines Umweltsteckbriefes erforderlich. Mit den geplanten Teiländerungen soll eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die aktuellen Erfordernisse der Flächenentwicklung vorgenommen werden. Weiterhin möchte die Verwaltungsgemeinschaft mit diesen Ausweisungen die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung vorantreiben und gleichzeitig eine geordnete Siedlungsentwicklung in den Gemeinden gewährleisten.

Die Untersuchungen des Umweltberichts ergeben, dass die Flächenauswahl sinnvoll getroffen wurde und den übergeordneten Planungen entspricht. Es werden keine aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Flächen beeinträchtigt und alle Schutzgüter weisen bereits eine Vorbelastung auf, so dass das Konfliktpotential als vergleichsweise gering eingeschätzt wird. Betroffene Biotopflächen wurden durch das Planungskonzept weitestgehend erhalten oder können wiederhergestellt werden. Ausgewiesene Achsen aus dem Generalwildwegeplan sind durch die Planung nicht betroffen. Die neuen Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sondergebietsflächen ergänzen bestehende gleichartige Nutzungen in Ortsrandlage. Die Verhältnismäßigkeit der Flächenausweisungen ist gegeben. Planerisch wurde darauf geachtet, dass ein sorgsamer Umgang mit der Ressource Boden stattfindet.

In Bezug auf den Artenschutz bestehen zu zwei Teil-Änderungen bereits artenschutzrechtliche Einschätzungen, welche zur Erstellung des vorliegenden Umweltberichts ausgewertet wurden. Für alle anderen Flächen wurde aufgrund der vorhandenen Biotopausstattung eine Voreinschätzung der auf Bebauungsplanebene zu untersuchenden Tiergruppen getroffen. Insgesamt liegt aus artenschutzrechtlicher Sicht eine gute Eignung der Flächen vor. Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten bzw. diese können durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen oder CEF-Maßnahmen vermieden werden. Den Belangen des Artenschutzes ist somit auf Ebene des Flächennutzungsplanes nachhaltig Rechnung getragen. Diese ersetzen jedoch nicht die vertiefenden Untersuchungen auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Gemäß den Vorgaben des Naturschutzgesetzes wurden im Rahmen des Umweltberichtes eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aufgezeigt. Diese sind auf der Ebene des Bebauungsplanes oder der Genehmigung nach BImSchG durch geeignete Festsetzungen verbindlich zu regeln.

Die Aufnahme bzw. Ergänzung neu auszuweisender Flächen ist sinnvoll und begründbar. Die Umsetzung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher zu befürworten.



7 QUELLENANGABEN

Bastian, O. und K.-F. Schreiber (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft Boden, Wasser, Klima.

Baugesetzbuch, neugefasst durch Bek. v. 23.9.2004 I 2414, zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 24.12.2008 I 3018

Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom 08.05.2011

Gareis-Grahmann, F.-J. (1993): Landschaftsbild und Umweltverträglichkeitsprüfung. Analyse, Prognose und Bewertung des Schutzgutes „Landschaft“ nach dem UVPG - Landschaftsbild / Erholung.

Deutscher Wetterdienst: Klimadaten des DWD 1961 – 90

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA BW): Generalwildwegeplan

Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (2006), Pilotvorhaben für eine Strategische Umweltprüfung zur Flächennutzungsplanung. Abschlussbericht inklusive Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der VG Rothenburg-Hähnichen

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL): ALK, LGL (www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (September 2014): Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst der LUBW, Download von Abgrenzungen zu Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, nach § 32 geschützte Biotop, Naturdenkmale, zuletzt abgerufen am 23.11.2018

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft vom 23.06.2015, in Kraft getreten am 14.07.2015, Landtag Baden-Württemberg.

Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG vom 25. Juni 2005; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 37, ausgegeben zu Bonn am 28. Juni 2005

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)



Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2018): Online-Kartendienst, zuletzt abgerufen am 23.11.2018

Regionalverband Donau Iller (1987): Regionalplan Donau Iller, mit Teilfortschreibungen 1-4

SeeConcept (06.03.2018): Umweltbericht und artenschutzrechtliche Einschätzung Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“ in Baltringen

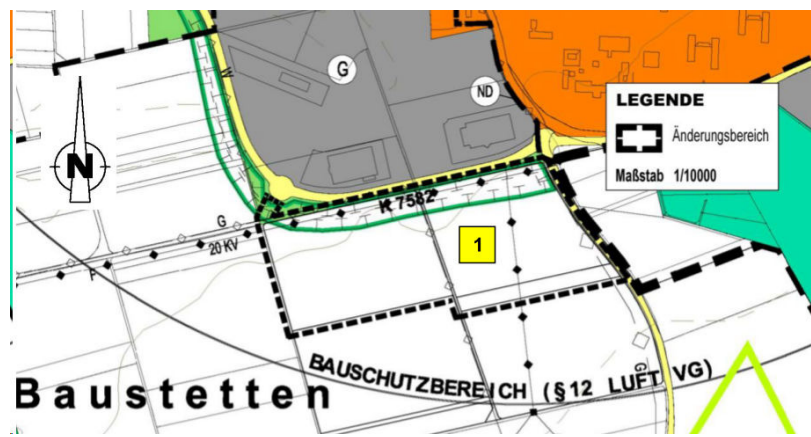
umweltkonzept (Februar 2018): Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Plangebiet „Gassenberg“ in Burgrieden

umweltkonzept (29.05.2018): Umweltbericht mit Eingriffsregelung zum Bebauungsplan Mischgebiet „Gassenberg Ost“ in Burgrieden

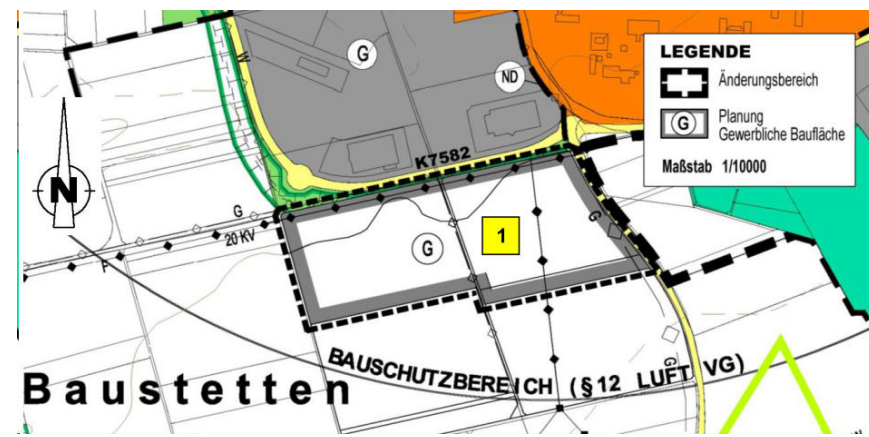
Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zu Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010

VVG Laupheim (12.06.2006): Flächennutzungsplan 2015

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (Hrsg) (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg



Bestand (rechtskräftig seit 12.06.2006)



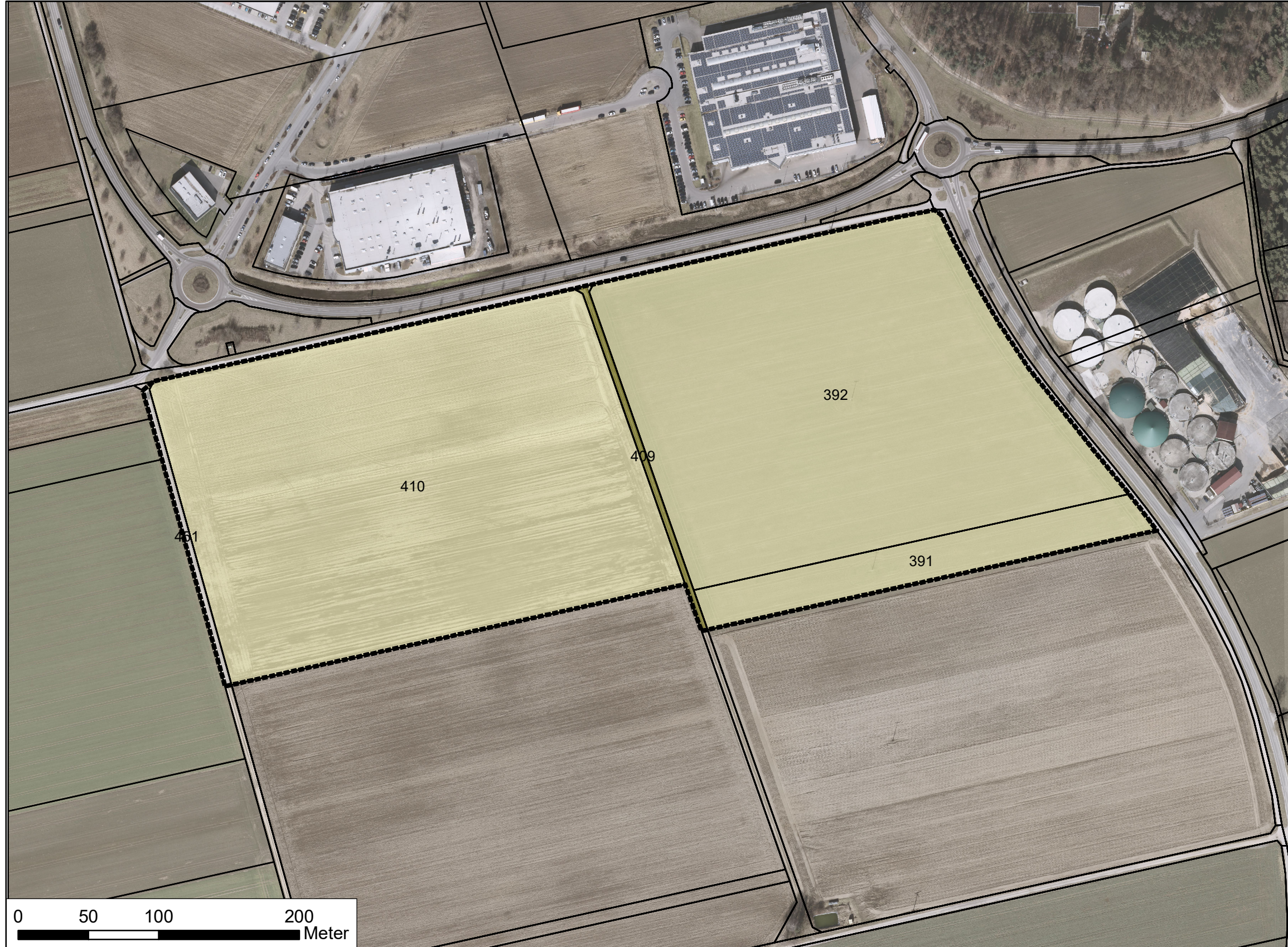
Änderung (Darstellung nach Änderung)



Bild 1: Östlicher Teil der Vorhabensfläche

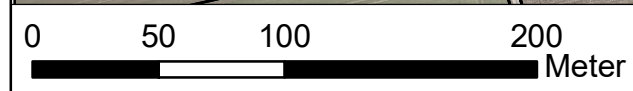


Bild 2: Vorhabensfläche von Süden



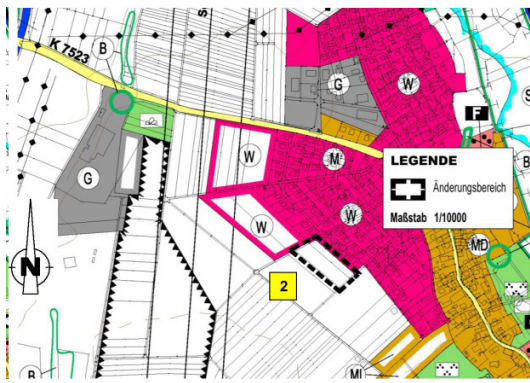
Legende

- Umgriff GE Laupheim Ost II
- Flurstücksgrenzen
- Acker
- Straße, Weg, geschottert
- Grasweg

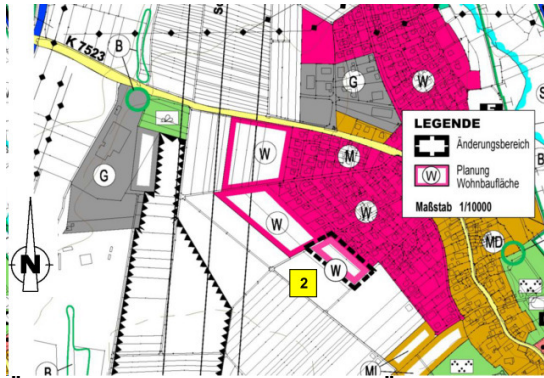


AUFTRAGGEBER	
Verwaltungsgemeinschaft Laupheim Marktplatz 1 88471 Laupheim	
PROJEKT TITEL	
Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim Teiländerung 1 - 8	
PLANZEICHNUNG	
Anlage 1: Bestandsplan Fläche Nr. 1 GE Laupheim Ost - Erweiterung Laupheim / Baustetten	
PROJEKT NR.:	18/093
MASSTAB	1:3.000
BEARBEITER	DATUM
METTLER	13.09.2019
GEZEICHNET	
METTLER	
GEPRÜFT	
ZEEB/METTLER	
ZEICHNUNG NR.:	1





Bestand (rechtskräftig seit 12.06.2006)



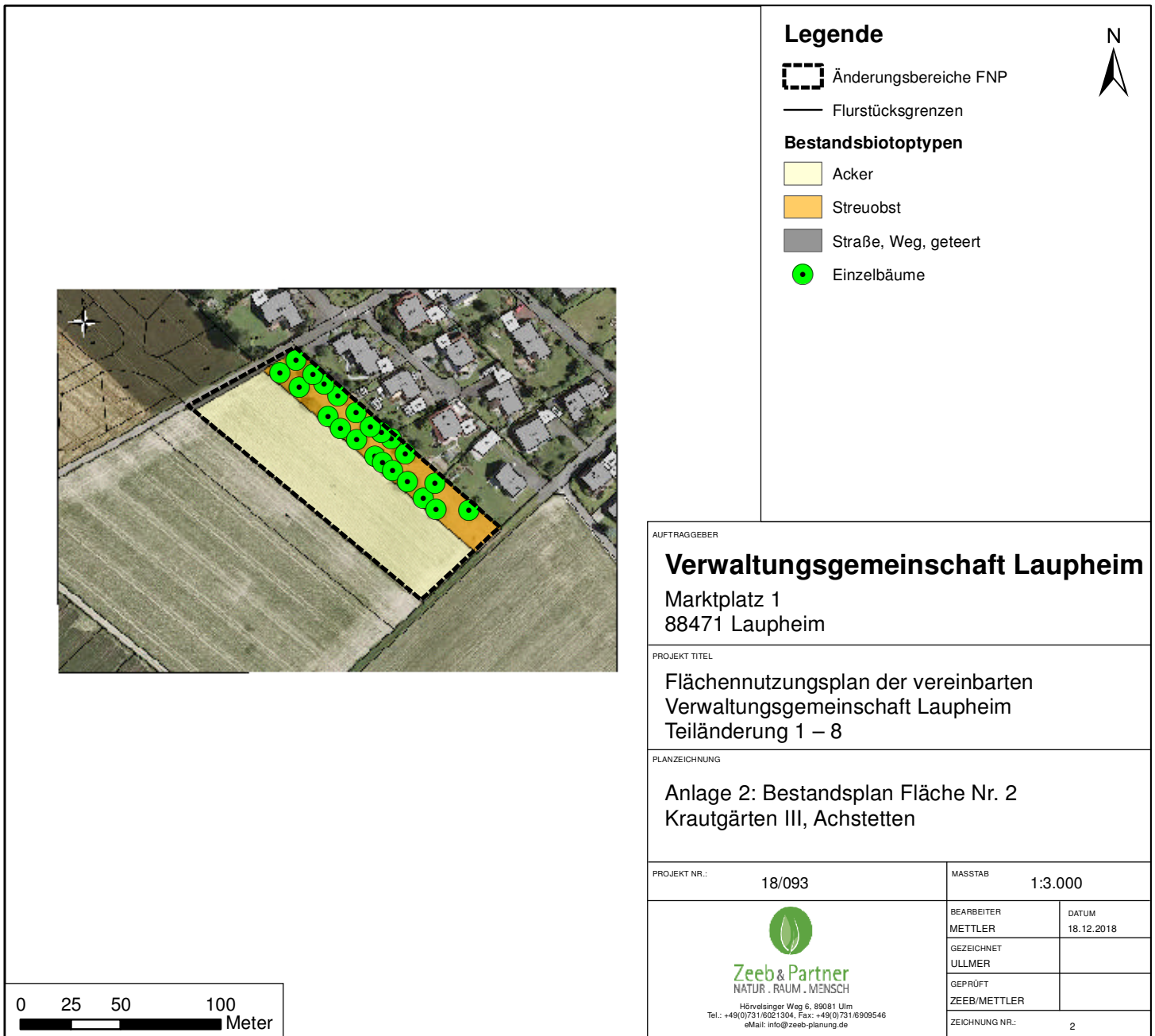
Änderung (Darstellung nach Änderung)

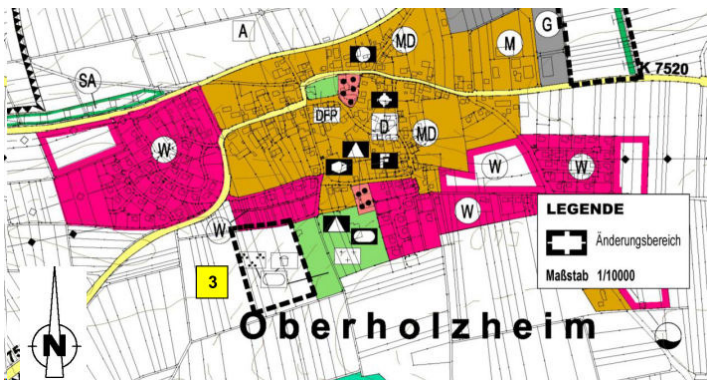


Bild 1: Streuobstwiese

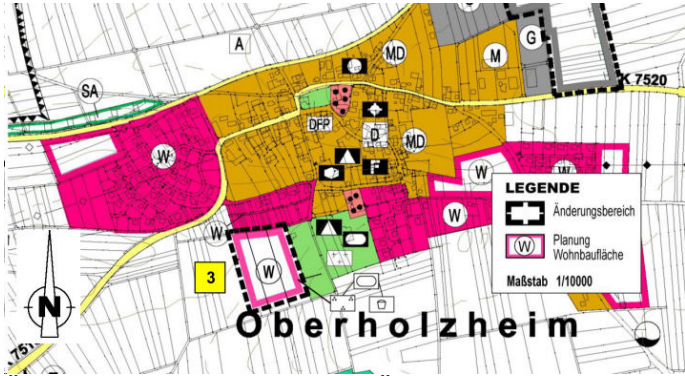


Bild 2: Ackerfläche





Bestand (rechtskräftig seit 12.06.2006)



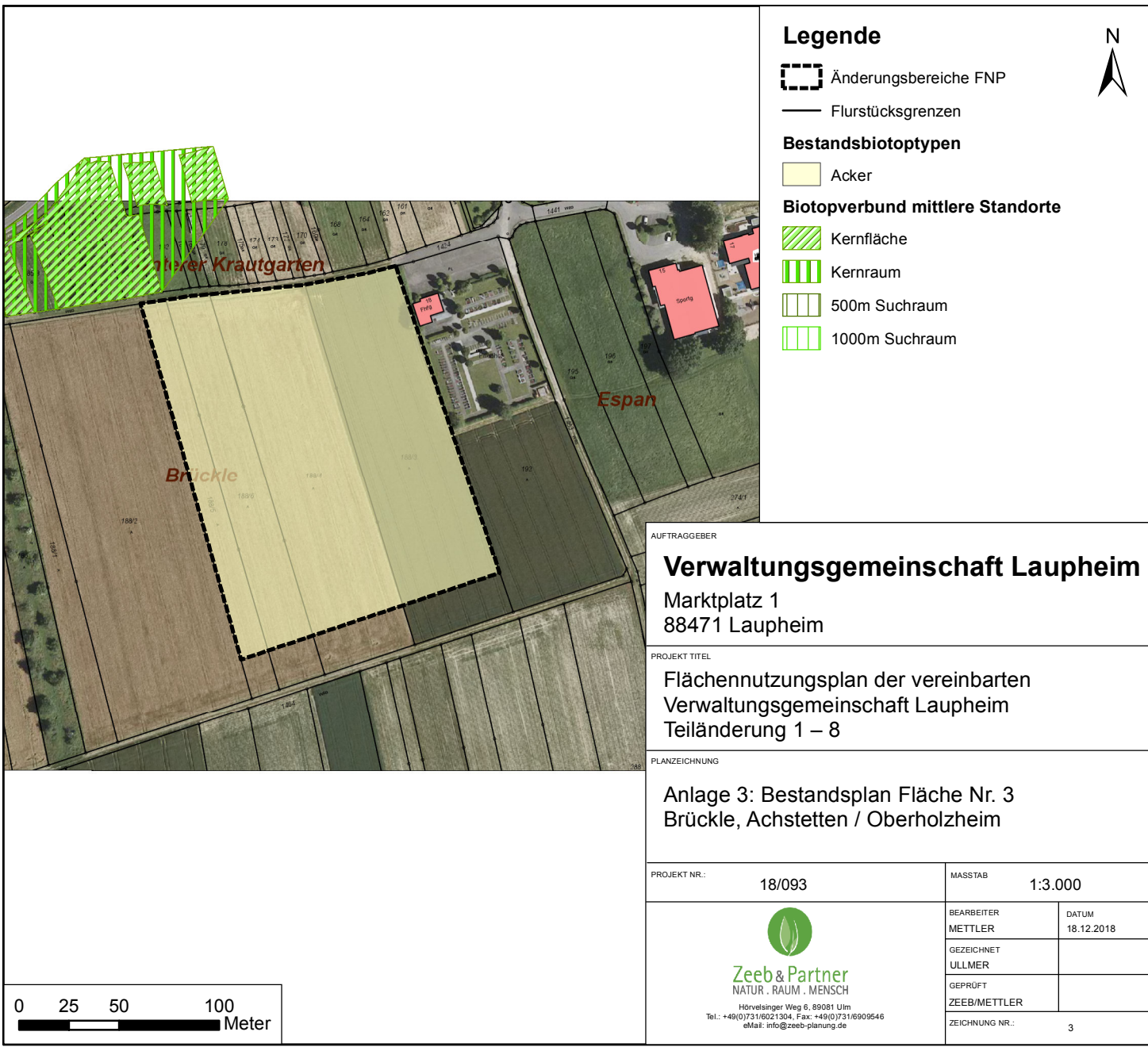
Änderung (Darstellung nach Änderung)



Bild 1: Ackerfläche mit angr. Hecke



Bild 2: Ackerfläche, Feldweg



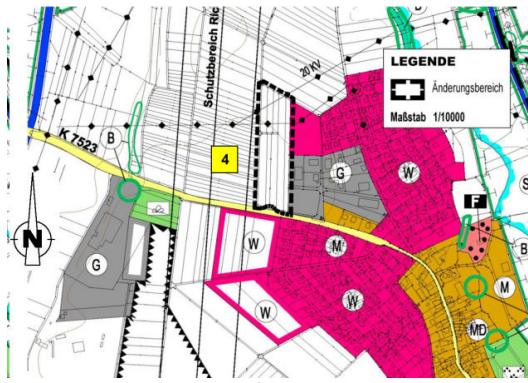
- Legende**
- Änderungsbereiche FNP
 - Flurstücksgrenzen
 - Bestandsbiotypen**
 - Acker
 - Biotopverbund mittlere Standorte**
 - Kernfläche
 - Kernraum
 - 500m Suchraum
 - 1000m Suchraum

AUFTRAGGEBER
Verwaltungsgemeinschaft Laupheim
 Marktplatz 1
 88471 Laupheim

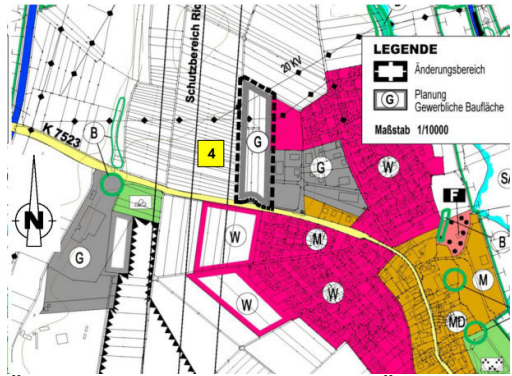
PROJEKT TITEL
 Flächennutzungsplan der vereinbarten
 Verwaltungsgemeinschaft Laupheim
 Teiländerung 1 – 8

PLANZEICHNUNG
 Anlage 3: Bestandsplan Fläche Nr. 3
 Brückle, Achstetten / Oberholzheim

PROJEKT NR.:	18/093	MASSTAB	1:3.000
 Zeeb & Partner NATUR · RAUM · MENSCH <small>Hörvelsinger Weg 6, 89081 Ulm Tel.: +49(0)731/6021304, Fax: +49(0)731/6909546 eMail: info@zeeb-planung.de</small>	BEARBEITER	METTLER	DATUM 18.12.2018
	GEZEICHNET	ULLMER	
	GEPRÜFT	ZEEB/METTLER	
	ZEICHNUNG NR.:		



Bestand (rechtskräftig seit 12.06.2006)



Änderung (Darstellung nach Änderung)



Bild 1: Ackerfläche



Bild 2: Ackerfläche



Legende

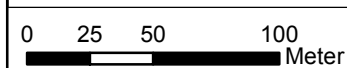
Änderungsbereiche FNP

Flurstücksgrenzen

Bestandsbiotypen

Acker

Grasweg



AUFTRAGGEBER

Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Marktplatz 1
88471 Laupheim

PROJEKT TITEL

Flächennutzungsplan der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Laupheim
Teiländerung 1 – 8

PLANZEICHNUNG

Anlage 4: Bestandsplan Fläche Nr. 4
Riedweg – Erweiterung, Achstetten

PROJEKT NR.:

18/093

MASSTAB

1:3.000



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Hörvelsinger Weg 6, 89081 Ulm
Tel.: +49(0)731/6021304, Fax: +49(0)731/6909546
eMail: info@zeeb-planung.de

BEARBEITER

METTLER

DATUM

18.12.2018

GEZEICHNET

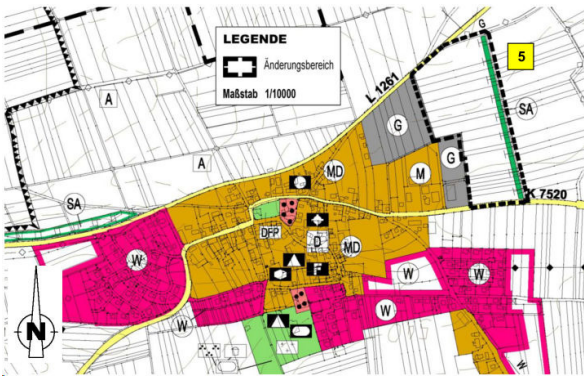
ULLMER

GEPRÜFT

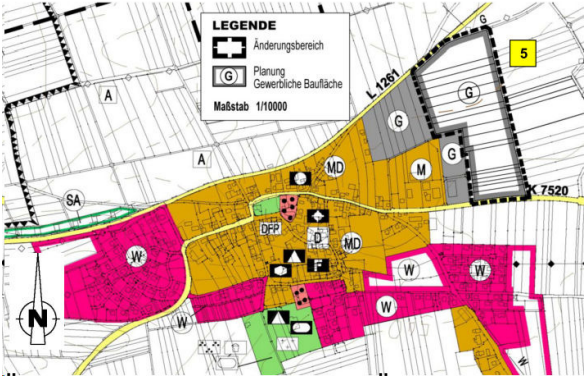
ZEEB/METTLER

ZEICHNUNG NR.:

4



Bestand (rechtskräftig seit 12.06.2006)



Änderung (Darstellung nach Änderung)



Bild 1: Ackerfläche



Bild 2: Ackerfläche



Legende

- Änderungsbereiche FNP
- Flurstücksgrenzen
- Bestandsbiotypen**
- Acker



AUFTRAGGEBER

Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Marktplatz 1
88471 Laupheim

PROJEKT TITEL

Flächennutzungsplan der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Laupheim
Teiländerung 1 – 8

PLANZEICHNUNG

Anlage 5: Bestandsplan Fläche Nr. 5
Lehen - Erweiterung, Achstetten / Oberholzheim

PROJEKT NR.:

18/093

MASSTAB

1:3.000



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Hörvelsinger Weg 6, 89081 Ulm
Tel.: +49(0)731/6021304, Fax: +49(0)731/6909546
eMail: info@zeeb-planung.de

BEARBEITER

METTLER

GEZEICHNET

ULLMER

GEPRÜFT

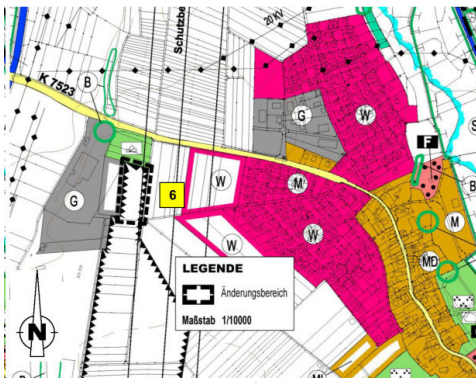
ZEEB/METTLER

ZEICHNUNG NR.:

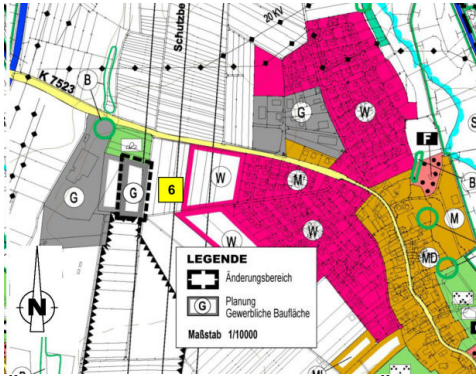
DATUM

18.12.2018

5



Bestand (rechtskräftig seit 12.06.2006)



Änderung (Darstellung nach Änderung)



Bild 1: Ackerfläche



Bild 2: Böschung im Osten



Legende

- Änderungsbereiche FNP
- Flurstücksgrenzen

Bestandsbiotypen

- Altgrasflur
- Hecke, Gebüsch, Baumreihe
- Acker
- Straße, Weg, geschottert

Schutzgebiete

- Offenlandbiotope



AUFTRAGGEBER

Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Marktplatz 1
88471 Laupheim

PROJEKT TITEL

Flächennutzungsplan der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Laupheim
Teiländerung 1 – 8

PLANZEICHNUNG

Anlage 6: Bestandsplan Fläche Nr. 6
Katzenwinkel, Achstetten

PROJEKT NR.:

18/093

MASSTAB

1:3.000



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Hörvelsinger Weg 6, 89081 Ulm
Tel.: +49(0)731/6021304, Fax: +49(0)731/6909546
eMail: info@zeeb-planung.de

BEARBEITER

METTLER

DATUM

18.12.2018

GEZEICHNET

ULLMER

GEPRÜFT

ZEEB/METTLER

ZEICHNUNG NR.:

6

Anlage 7:

**Gemeinde Burgrieden – Bestandsplan Fläche Nr. 7
Gassenberg Ost**


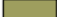




(Übernahme aus dem Umweltbericht mit Eingriffsregelung
zum Bebauungsplan Mischgebiet „Gassenberg Ost“ in Burgrieden,
Plan: „Bestandsplan vor Baumaßnahme“ des Büros umweltkonzept
vom 29.05.2018)

Bauherr: Gemeinde Burgrieden
Kreis Biberach

Hinweis:

Vorhaben: Bebauungsplan
Mischgebiet
"Gassenberg Ost"

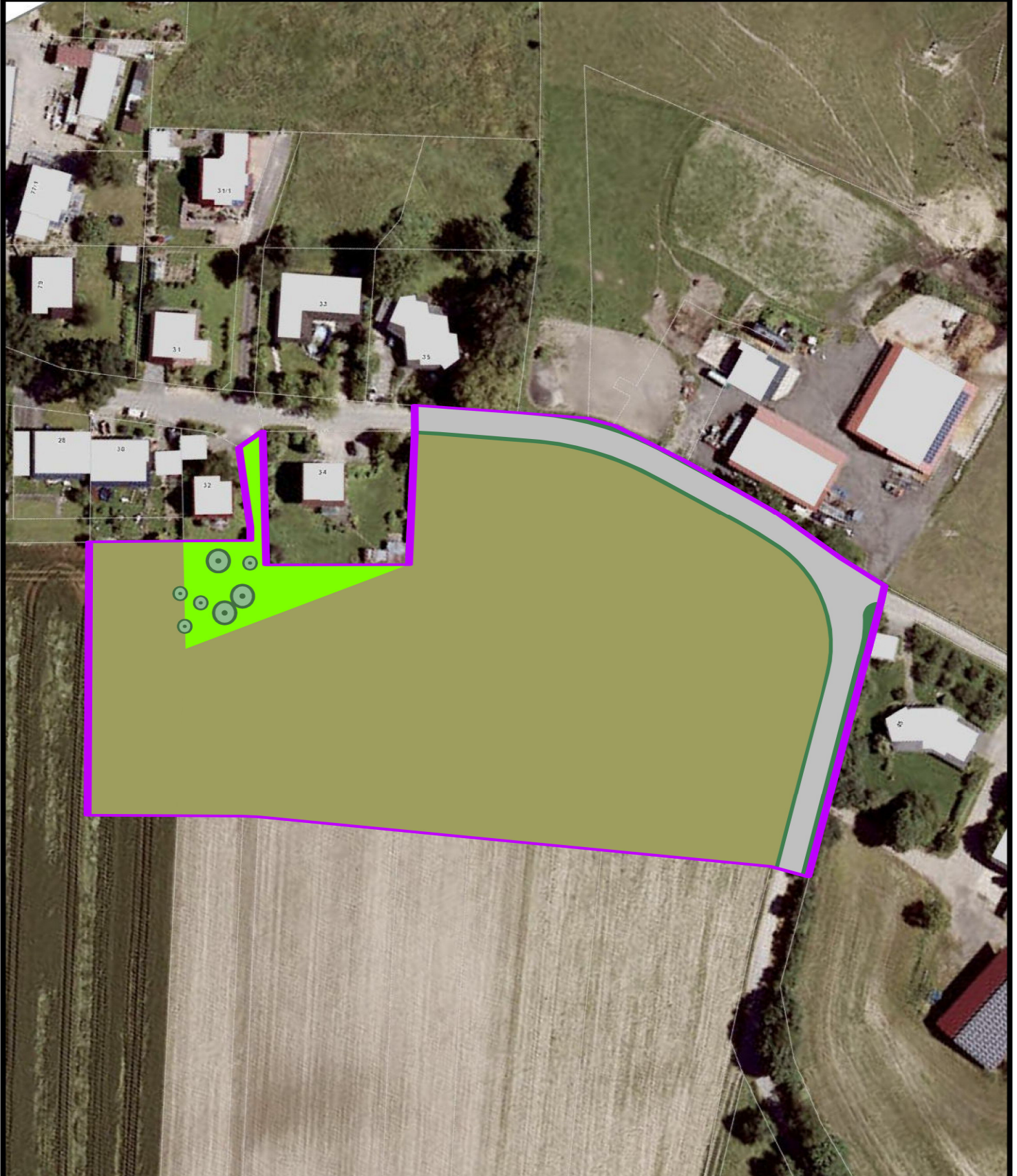
Legende

-  Plangebiet
-  37.11 Acker
-  60.50 Gartengrundstück
-  60.20. Straße
-  60.50 Kleine Grünfläche
-  Einzelbaum

**Bestandsplan vor
Baumaßnahme**

Datum:
28.05.2018

Verfasser:
Dipl. Biol. Tanja Irg



Anlage 8: Bewertungsmatrix für die überschlägigen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzen
Ausgleichsbedarf in Abhängigkeit von Bodenwertigkeit und Biotoptyp nach ÖKVO 2010

Biotop*	Ökopunkte/m ²	Wertestufe Boden													
		0	0,333	1	1,333	1,666	1,833	2	2,166	2,333	2,666	3	3,333	3,666	4
12.10 Naturnaher Bachabschnitt	35	35,00	36,33	39,00	40,33	41,66	42,33	43,00	43,66	44,33	45,66	47,00	48,33	49,66	51,00
12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt	16	16,00	17,33	20,00	21,33	22,66	23,33	24,00	24,66	25,33	26,66	28,00	29,33	30,66	32,00
12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt	8	8,00	9,33	12,00	13,33	14,66	15,33	16,00	16,66	17,33	18,66	20,00	21,33	22,66	24,00
12.60 Graben	13	13,00	14,33	17,00	18,33	19,66	20,33	21,00	21,66	22,33	23,66	25,00	26,33	27,66	29,00
13.20 Tümpel oder Hüle	26	26,00	27,33	30,00	31,33	32,66	33,33	34,00	34,66	35,33	36,66	38,00	39,33	40,66	42,00
13.80a Naturnahe Bereiche eines natürlichen Stillgewässers	53	53,00	54,33	57,00	58,33	59,66	60,33	61,00	61,66	62,33	63,66	65,00	66,33	67,66	69,00
13.80b Naturnahe Bereiche eines anthropogenen Stillgewässers	30	30,00	31,33	34,00	35,33	36,66	37,33	38,00	38,66	39,33	40,66	42,00	43,33	44,66	46,00
13.90a Naturferner Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs	11	11,00	12,33	15,00	16,33	17,66	18,33	19,00	19,66	20,33	21,66	23,00	24,33	25,66	27,00
13.92 Naturfernes Kleingewässer	4	4,00	5,33	8,00	9,33	10,66	11,33	12,00	12,66	13,33	14,66	16,00	17,33	18,66	20,00
21.24 Anthropogene Erdhalde	4	4,00	5,33	8,00	9,33	10,66	11,33	12,00	12,66	13,33	14,66	16,00	17,33	18,66	20,00
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	13,00	14,33	17,00	18,33	19,66	20,33	21,00	21,66	22,33	23,66	25,00	26,33	27,66	29,00
33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	21	21,00	22,33	25,00	26,33	27,66	28,33	29,00	29,66	30,33	31,66	33,00	34,33	35,66	37,00
33.51 Magerweide mittlerer Standorte	21	21,00	22,33	25,00	26,33	27,66	28,33	29,00	29,66	30,33	31,66	33,00	34,33	35,66	37,00
33.52 Fettweide mittlerer Standorte	13	13,00	14,33	17,00	18,33	19,66	20,33	21,00	21,66	22,33	23,66	25,00	26,33	27,66	29,00
33.80 Zierrasen	4	4,00	5,33	8,00	9,33	10,66	11,33	12,00	12,66	13,33	14,66	16,00	17,33	18,66	20,00
34.40 / 34.50 / 34.51 / 34.52 / 34.53 Röhrlicht	19	19,00	20,33	23,00	24,33	25,66	26,33	27,00	27,66	28,33	29,66	31,00	32,33	33,66	35,00
35.11 Nitrophytische Saumvegetation	12	12,00	13,33	16,00	17,33	18,66	19,33	20,00	20,66	21,33	22,66	24,00	25,33	26,66	28,00
35.12 Mesophytische Saumvegetation	19	19,00	20,33	23,00	24,33	25,66	26,33	27,00	27,66	28,33	29,66	31,00	32,33	33,66	35,00
35.30 Dominanzbestand Neophyten	6	6,00	7,33	10,00	11,33	12,66	13,33	14,00	14,66	15,33	16,66	18,00	19,33	20,66	22,00
35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	19	19,00	20,33	23,00	24,33	25,66	26,33	27,00	27,66	28,33	29,66	31,00	32,33	33,66	35,00
35.43 Sonstige Hochstaudenflur	16	16,00	17,33	20,00	21,33	22,66	23,33	24,00	24,66	25,33	26,66	28,00	29,33	30,66	32,00
35.60 Pionier- und Ruderalvegetation	11	11,00	12,33	15,00	16,33	17,66	18,33	19,00	19,66	20,33	21,66	23,00	24,33	25,66	27,00
35.61 Annuelle Ruderalvegetation	11	11,00	12,33	15,00	16,33	17,66	18,33	19,00	19,66	20,33	21,66	23,00	24,33	25,66	27,00
35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	11	11,00	12,33	15,00	16,33	17,66	18,33	19,00	19,66	20,33	21,66	23,00	24,33	25,66	27,00
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4,00	5,33	8,00	9,33	10,66	11,33	12,00	12,66	13,33	14,66	16,00	17,33	18,66	20,00
37.20 Mehrjährige Sonderkultur	4	4,00	5,33	8,00	9,33	10,66	11,33	12,00	12,66	13,33	14,66	16,00	17,33	18,66	20,00
37.30 Feldgarten	4	4,00	5,33	8,00	9,33	10,66	11,33	12,00	12,66	13,33	14,66	16,00	17,33	18,66	20,00
41.10 Feldgehölz	17	17,00	18,33	21,00	22,33	23,66	24,33	25,00	25,66	26,33	27,66	29,00	30,33	31,66	33,00
41.24 Hasel-Feldhecke	17	17,00	18,33	21,00	22,33	23,66	24,33	25,00	25,66	26,33	27,66	29,00	30,33	31,66	33,00
42.20 Gebüsch mittlerer Standorte	16	16,00	17,33	20,00	21,33	22,66	23,33	24,00	24,66	25,33	26,66	28,00	29,33	30,66	32,00
42.30 Gebüsch feuchter Standorte	23	23,00	24,33	27,00	28,33	29,66	30,33	31,00	31,66	32,33	33,66	35,00	36,33	37,66	39,00
43.10 Gestrüpp	9	9,00	10,33	13,00	14,33	15,66	16,33	17,00	17,66	18,33	19,66	21,00	22,33	23,66	25,00
44.30 Heckenzaun	4	4,00	5,33	8,00	9,33	10,66	11,33	12,00	12,66	13,33	14,66	16,00	17,33	18,66	20,00
59.10 Laubbaum-Bestand (naturfern)	14	14,00	15,33	18,00	19,33	20,66	21,33	22,00	22,66	23,33	24,66	26,00	27,33	28,66	30,00
59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (naturfern)	14	14,00	15,33	18,00	19,33	20,66	21,33	22,00	22,66	23,33	24,66	26,00	27,33	28,66	30,00
59.40 Nadelbaum-Bestand (naturfern)	14	14,00	15,33	18,00	19,33	20,66	21,33	22,00	22,66	23,33	24,66	26,00	27,33	28,66	30,00
60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1,00	2,33	5,00	6,33	7,66	8,33	9,00	9,66	10,33	11,66	13,00	14,33	15,66	17,00
60.20 Straße, Weg oder Platz	1	1,00	2,33	5,00	6,33	7,66	8,33	9,00	9,66	10,33	11,66	13,00	14,33	15,66	17,00
60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	2	2,00	3,33	6,00	7,33	8,66	9,33	10,00	10,66	11,33	12,66	14,00	15,33	16,66	18,00
60.24 Unbefestigter Weg oder Platz	3	3,00	4,33	7,00	8,33	9,66	10,33	11,00	11,66	12,33	13,66	15,00	16,33	17,66	19,00
60.25 Grasweg	6	6,00	7,33	10,00	11,33	12,66	13,33	14,00	14,66	15,33	16,66	18,00	19,33	20,66	22,00
60.50 Kleine Grünfläche	4	4,00	5,33	8,00	9,33	10,66	11,33	12,00	12,66	13,33	14,66	16,00	17,33	18,66	20,00
60.60 Garten	6	6,00	7,33	10,00	11,33	12,66	13,33	14,00	14,66	15,33	16,66	18,00	19,33	20,66	22,00

45.40a Streuobstbestand auf 33.60, 33.80, 35.30, 37.11, 37.30, 60.60 +8

45.40b Streuobstbestand auf 33.41, 33.52, 35.11, 35.60, 37.12, 37.13, 43.10 +6

45.40c Streuobstbestand auf 33.43, 33.44, 33.51, 35.12 +4

* Die Liste der Biotoptypen ist nicht abschließend und kann ggf. erweitert werden.

Anlage 9: Überschlägige Aufwertung gängiger Ausgleichsmaßnahmen* nach ÖKVO 2010

Ausgangsbiotop	Ökopunkte/m ²	Zielbiotop	Ökopunkte/m ²	Bewertungsmodul	Aufwertung ÖP/m ²	Eventuell zusätzliche Aufwertung im Schutzgut Boden möglich
12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt	16	12.10 Naturnaher Bachabschnitt	35	Planungs-/Feinmodul	19	
12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt	8	12.10 Naturnaher Bachabschnitt	35	Planungs-/Feinmodul	27	
12.60 Graben	13	12.10 Naturnaher Bachabschnitt	35	Planungs-/Feinmodul	22	
13.91a Naturferner Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs	11	13.80a Naturnahe Bereiche eines natürlichen Stillgewässers	40	Planungsmodul	29	
13.91a Naturferner Bereich eines Sees, Weihers oder Teichs	11	13.80b Naturnahe Bereiche eines anthropogenen Stillgewässers	30	Planungs-/Feinmodul	19	
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	21	Planungs-/Feinmodul	8	
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	35.12 Mesophytische Saumvegetation	16	Planungs-/Feinmodul	3	
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	41.10 Feldgehölz	14	Planungsmodul	1	x
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	45.40c Streuobstbestand auf 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	25	Planungs-/Feinmodul	12	
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	56.20 Eichen-Sekundärwald	20	Planungsmodul	7	
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen	17	Planungsmodul	4	
33.52 Fettweide mittlerer Standorte	13	33.51 Magerweide mittlerer Standorte	21	Planungs-/Feinmodul	8	
33.52 Fettweide mittlerer Standorte	13	41.10 Feldgehölz	14	Planungsmodul	1	x
33.80 Zierrasen	4	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	21	Planungs-/Feinmodul	17	
33.80 Zierrasen	4	41.10 Feldgehölz	14	Planungsmodul	10	x
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	33.43 Magerwiese mittlerer Standorte	21	Planungs-/Feinmodul	17	x
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	Planungs-/Feinmodul	9	x
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	41.10 Feldgehölz	14	Planungsmodul	10	x
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	45.40b Streuobstbestand auf 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	19	Planungs-/Feinmodul	15	x
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	56.20 Eichen-Sekundärwald	20	Planungsmodul	16	x
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen	17	Planungsmodul	13	x
59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (naturfern)	14	52.30 Auwald der Bäche und kleinen Flüsse	23	Planungsmodul	9	
59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (naturfern)	14	52.32 Schwarzerlenwald	23	Planungsmodul	9	
59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (naturfern)	14	56.20 Eichen-Sekundärwald	20	Planungsmodul	6	
59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (naturfern)	14	58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen	19	Feinmodul	5	
59.40 Nadelbaum-Bestand (naturfern)	14	52.30 Auwald der Bäche und kleinen Flüsse	23	Planungsmodul	9	
59.40 Nadelbaum-Bestand (naturfern)	14	52.32 Schwarzerlenwald	23	Planungsmodul	9	
59.40 Nadelbaum-Bestand (naturfern)	14	56.20 Eichen-Sekundärwald	20	Planungsmodul	6	
59.40 Nadelbaum-Bestand (naturfern)	14	58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen	17	Planungsmodul	3	

* Die Liste der möglichen Ausgleichsmaßnahmen ist nicht abschließend und kann ggf. erweitert werden.